

2/2017

EU und Sezessionismus

- Austerität und Sezession
von <http://www.german-foreign-policy.com> S. 1
- „Europa der Regionen“ und die Macht in der deutschen Mitte
von <http://www.german-foreign-policy.com> S. 3
- Nationalismus, Separatismus und Demokratie
von Paul Ruppen S. 5

Demokratie et droit international; JEFTA; Afrika

- Buchbesprechungen S. 9
- Démocratie et ordre juridique international
de Paul Ruppen p. 13
- JEFTA – das EU-Handelsabkommen mit Japan
Von Lora Verheecke, Alessa Hartmann und Max Bank S. 17
- Afrika, die EU und der Freihandel S. 19
- Kurzinfos S. 20



edito

Zur Spanien-Katalonien-Krise wurde schon viel geschrieben. Trotzdem dürften die beiliegenden Artikel zum Thema noch ein paar Gesichtspunkt zusätzlich liefern – ist zu hoffen. Separatismus spielt in verschiedenen Weltregionen eine Rolle – wobei die betroffenen Staaten entsprechende Strömungen oft gewalttätig bekämpfen. Dies trotz des völkerrechtlichen Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Langdauernde Bürgerkriege und zusätzlich Unterdrückung der betroffenen Minderheiten können die Folge sein. Aufgabe der Staatengemeinschaft wäre es, Konfliktregelungsmechanismen für diese Fälle bereitzustellen. Das dürfte auf absehbare Zeit allerdings am Widerstand der Grossmächte scheitern, die

diesbezüglich das Heft in der Hand behalten wollen. Sie möchten Sezessionen von Fall zu Fall, wenn es ihnen geopolitisch in den Kram passt, erlauben, anerkennen oder bekämpfen. Man denke an Kosovo und die Kurden. Von der EU ist diesbezüglich auch mit Blick auf den Separatismus innerhalb von Mitgliedstaaten wenig zu erwarten. Sie ziehtes vor, wie im Fall Spaniens, die nationalstische Politik der Regierung zu stützen – die EU als Stütze dessen, was sie gemäss vieler ihrer Befürworter angeblich überwindet.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöheln. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind diese Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonnementinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2018 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag belegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 1/2011 EU-Diskussionen in EU-Ländern
- EM 2/2014 Direkte Demokratie und Grundrechte
- EM 1/2015 Wirtschaftskrieg der EU gegen Griechenland

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Zum Euro-ökonomischen Hintergrund des Spanien-Katalonien-Konfliktes

Austerität und Sezession

Der eskalierende katalanische Sezessionskonflikt erschüttert mit Spanien ein von den Berliner Austeritätsdiktatoren schwer getroffenes Land. Spanien, in deutschen Medien zuweilen als ein Vorzeigebispiel einer angeblich erfolgreichen Sparpolitik gefeiert, ist trotz eines bescheidenen Wirtschaftswachstums weiterhin mit enormen sozialen und ökonomischen Problemen konfrontiert. Arbeitslosigkeit und Armut verharren auf hohem Stand. Die Krisenpolitik der vergangenen Jahre ließ auch den ökonomischen Abstand zu den Wohlstandszentren der Eurozone anwachsen. Von einem Schuldenabbau, der das offizielle Ziel der deutschen Austeritätspolitik in der EU ist, kann immer noch keine Rede sein. Zudem befeuert die schlechte ökonomische Lage samt der überaus hohen Schuldenlast den katalanischen Sezessionsstreit, in dem auch die Aufteilung der Staats- und Regionalschulden konfliktverschärfend wirkt.

<http://www.german-foreign-policy.com>*

Armut als neue Normalität

Spanien hat sich noch immer nicht von dem sozioökonomischen Doppelschlag erholt, den das Land in den vergangenen Jahren hinnehmen musste – zunächst durch die globale Finanzkrise, anschließend durch das Berliner Spardiktat. Rund eine Dekade nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise, in deren Verlauf der spekulationsbefeuerte spanische Immobiliensektor kollabierte, belegt das Land bei vielen sozialen und ökonomischen Kennziffern immer noch die hintersten Plätze in Europa. Trotz eines Wirtschaftswachstums von 3,2 Prozent im Jahr 2016, das in diesem Jahr laut Prognosen rund 2,8 Prozent betragen soll, liegt die Massenarbeitslosigkeit in Spanien bei offiziell mehr als 18 Prozent; die Jugendarbeitslosigkeit ist sogar doppelt so hoch.

Der leichte Rückgang der Erwerbslosigkeit, die während der Rezession in Spanien auf zeitweise rund 25 Prozent angestiegen war, ist teilweise der Abwanderung von rund 1,7 Millionen ausländischen Arbeitskräften zu verdanken, die auf dem Höhepunkt des spanischen Immobilienbooms im dortigen Bausektor beschäftigt waren: vor allem aber ist er auf die Entstehung prekärer Arbeitsverhältnisse mit Bruttolöhnen von 900 Euro zurückzuführen, die in ihrer Mehrzahl zeitlich befristet sind.¹⁾ Immer noch sind rund 27 Prozent der Bevölkerung vom Abstieg in die Armut und von sozialer Exklusion bedroht.

Überdies hat die tiefe Wirtschaftskrise, die Spaniens konservative Regierung in Einklang mit Ex-Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble durch einen strikten Austeritätskurs überwinden wollte, die soziale Spaltung des Landes massiv verschärft. Die Einkommensdifferenz zwischen den obersten 20 Prozent der Einkommensbezieher und dem untersten Fünftel beläuft sich auf den Faktor 7,5; dies ist der höchste Wert in der gesamten EU. Sollten Prognosen des IWF zutreffen und Spanien die Krise bis 2019 endgültig überwunden haben, dann läge die Arbeitslosenquote laut dem Währungsfonds immer noch bei 16 Prozent.²⁾

* <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/59687>

¹⁾ Thomas Urban: Generation im Nirgendwo. sueddeutsche.de 25.08.2017.

²⁾ Spain's Economy is Growing, but Leaving Most Spaniards Behind. therealnews.com 25.09.2017.

Wachsender Rückstand gegenüber Deutschland

Hinzu kommen strukturelle Probleme der spanischen Wirtschaft, die es der iberischen Halbinsel zusehends schwer machen, im binneneuropäischen Konkurrenzkampf mit der dominanten deutschen Exportwirtschaft zu bestehen. Spaniens Unternehmen fallen bei der Produktivität im internationalen Vergleich stark zurück; sie liegen inzwischen auf dem letzten Platz der OECD-Länder. Dabei stagnierte das Produktivitätsniveau der spanischen Wirtschaft in den Krisenjahren: Zwischen 2008 und 2015 wurden de facto keinerlei Produktivitätsfortschritte erzielt, während die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der hauptsächlich durch Kleinbetriebe geprägten spanischen Industrie längst unter den EU-Durchschnitt fielen. Der Produktivitätsabstand zum deutschen Zentrum der Eurozone weitete sich beständig. Die bescheidene wirtschaftliche Belebung der vergangenen Monate beruht vor allem auf dem Tourismus, dem niedrigen, im Krisenverlauf deutlich gesunkenen Lohnniveau und der massiven Aus-

weitung prekärer Arbeitsverhältnisse. Das durch jahrelange Sparpolitik zusätzlich zerrüttete spanische Bildungssystem ist überdies kaum in der Lage, adäquate Ausbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Rund 20 Prozent der Lohnabhängigen unter 25 Jahren haben nur einen Real- oder Hauptschulabschluss ohne weitere Qualifikationen – ein europäischer Negativrekord.³⁾

³⁾ Sandra Louven: Schöner Schein in Spanien. handelsblatt.com 14.03.2017.



Schwellende Schuldenkrise

Dabei ist die von Berlin oktroyierte Austeritätspolitik sogar an ihrem selbstgesteckten Ziel gescheitert, die Schuldenlast Spaniens zu senken und den Staatshaushalt zu konsolidieren.⁴⁾ Im vergangenen Jahr verzeichnete Madrid ein Haushaltsdefizit von 4,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), während für das laufende Jahr ein Defizit von 3,5 Prozent prognostiziert wird; beide Werte liegen deutlich über den Sparvorgaben der EU-Kommission. Auch für das kommende Jahr wird nicht damit gerechnet, dass Madrid die Brüsseler Sparvorgaben realisieren kann.⁵⁾ Der Fehlbetrag zwischen Vorgaben und Realität beläuft sich allein in diesem Jahr auf elf Milliarden Euro – trotz zu Jahresbeginn eingeführter Zusatzsteuern auf Unternehmensgewinne und Alkohol. Hinzu kommen weiterhin schwelende Schwierigkeiten auf dem spanischen Finanzsektor: Auf den Staat dürften zusätzliche Rettungskosten für angeschlagene Finanzinstitute zukommen.

Der anvisierte Abbau der Staatsverschuldung scheint kaum mehr erreichbar zu sein: Ursprünglich war vorgesehen, die spanische Staatsverschuldung von 99,4 Prozent des BIP (2016) auf 97,7 Prozent im kommenden Jahr zu drücken; doch rechnet die EU-Kommission mittlerweile angesichts der ohnehin abkühlenden Konjunktur und der langsamer als prognostiziert sinkenden Arbeitslosigkeit eher mit einem Anstieg der Staatsschulden auf rund 100 Prozent des BIP. Tatsächlich ist etwa die spanische Industrieproduktion im Juli 2017 im zweiten Monat in Folge gesunken.⁶⁾ Wie dramatisch der krisen- und austerritätsbedingte Schuldenanstieg verläuft, zeigt ein Blick in die jüngste Vergangenheit: 2007, am Vorabend der Weltfinanzkrise, betrug Spaniens Staatsschuld nur 35 Prozent des BIP. Die Maßnahmen zur Stabilisierung des spanischen Finanzsektors nach dem Platzen der Immobilienblase haben die Staatsschulden binnen weniger Jahre explodieren lassen.

Schulden im Sezessionskonflikt

Die langjährige Wirtschaftskrise hat mutmaßlich auch den katalanischen Separatismus verstärkt. Die Autonome Region Katalonien, die als eine der ökonomisch avanciertesten Spaniens gilt, generiert ein Fünftel des BIP und der Steuereinnahmen des Landes, während der jährliche Nettotransfer an die Zentralregierung auf zehn bis 15 Milliarden Euro geschätzt wird.⁷⁾ Der Streit zwischen Madrid und Barcelona um die Steuereinnahmen und den Zugriff auf staatliche Liquiditätsfonds wurde durch die Krise und die Berliner Austeritätspolitik befeuert, da die Finanzmittel für die Regionen – jeweils 50 Prozent der Mehrwert- und Einkommenssteuer – stark geschrumpft sind und die Regionen sich daher ebenfalls verschuldet haben.⁸⁾ Katalonien hat dabei den höchsten

⁴⁾ „EZB kann nicht Aufgaben der Politik übernehmen“, handelsblatt.com 04.10.2017.

⁵⁾ Jan Marot: Spanien bekommt Defizit nicht in den Griff, derstandard.at 15.02.2017.

⁶⁾ Spanien bekommt Defizit nicht in den Griff, t-online.de 08.09.2017.
⁷⁾ German election result revives eurozone jitters as investors turn attention to Spain, marketwatch.com 25.09.2017.

⁸⁾ Martin Dahms: Madrid greift finanziell durch, morgenweb.de 18.09.2017.

Schuldenstand aller spanischen Regionen angehäuft; er beläuft sich mit 60,4 Milliarden Euro auf rund 30 Prozent des katalanischen BIP.⁹⁾

Die austerritäts- und krisenbedingt explodierten Schulden bilden mittlerweile einen eigenen Streitpunkt zwischen Madrid und Barcelona; katalanische Politiker drohen, im Falle einer Abspaltung den Schuldenanteil ihrer Region nicht zu übernehmen.¹⁰⁾ Bei einer Sezession Kataloniens sähe sich Madrid damit einer sprunghaft auf rund 114 Prozent des BIP angestiegenen Schuldenlast konfrontiert. Die Schuldenfrage werde für die Region, sollte sie sich tatsächlich abspalten, entscheidend sein, urteilen US-Medien: „Der Erfolg Kataloniens würde vor allem dadurch determiniert, ob es einen Prozentsatz der spanischen Schulden übernimmt und ob es verpflichtet würde, seine eigenen Schulden abzubauen. Beides würde das Potenzial einer neuen katalanischen Nation für ökonomische Expansion schädigen.“¹¹⁾ ■

⁹⁾ La ley de transitoriedad prevé que la Agencia Tributaria no recaude en Cataluña, lavanguardia.com 28.08.2017.

¹⁰⁾ Alfons López Tena, Elisanda Paluzie: Here are the economics of a Catalan secession from Spain, businessinsider.com 24.02.2016.

¹¹⁾ Sofia Bosch: Here's how bad economically a Spain-Catalonia split could really be, cnbc.com 21.09.2017.



Kurzinfo

Freie Fahrt für Soldaten und Panzer

Nato-General Ben Hodges, Oberkommandierender der US-Streitkräfte in Europa, beklagte gegenüber der «Deutschen Welle» jüngst, man müsse bei Truppenbewegungen zwischen den europäischen Nato-Staaten den Zollbehörden eine detaillierte Liste aller Fahrzeuge, Fahrer und der Fracht vorlegen – was Wochen dauern könne und was in der EU bei kommerziellen Transporten nicht nötig sei. Damit die Nato punkto Geschwindigkeit mit russischen Truppenverschiebungen Schritt halten könne, brauche eine Art «militärischen Schengenraum» – ein Europa also, in dem die Grenzen nicht nur für Reisende und Güter fallen, sondern auch für Panzer und Soldaten.

Die Verbesserung der «militärischen Mobilität» ist in Brüssel zum geflügelten Wort avanciert. Am Mittwoch, den 8. November 17 beschlossen die Nato-Verteidigungsminister die Schaffung eines neuen Logistik-Kommandos, um die Verlegbarkeit in Europa zu erleichtern. Am Freitag, den 10. November 17 legte die EU-Kommission ein Diskussionspapier zum Thema vor, das in konkrete Vorschläge zum Abbau von Hürden bei militärischen Verlegungen münden soll.

Unter den Nato- und EU-Staaten gelten die Niederlanden als vehementester Verfechter eines «Schengenraums» fürs Militär. Nun wird das Thema Teil der neuen Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit der EU-Staaten in der Verteidigungspolitik. Diese unter dem Akronym PESCO bekannte freiwillige Kooperation wurde von Frankreich und Deutschland als Reaktion auf den Brexit lanciert. NZZ, 11. November 2017, S. 3



Ein „Europa der Regionen“ soll Identitätsbedürfnisse stillen und das verbleibende politische Gewicht kleiner Staaten zugunsten von „Regionen“ wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern verschieben.

„Europa der Regionen“, und die Macht in der deutschen Mitte

Einen flammenden Appell zur Zerschlagung der europäischen Nationalstaaten hat anlässlich des Sezessionskonflikts in Katalonien das Onlineportal der Wochenzeitung *Die Zeit* publiziert. Die Autorin des Appells, Ulrike Guérot, wirbt seit geraumer Zeit dafür, „der Nationalstaat“ müsse in Europa „verschwinden“. An seine Stelle sollten Regionen mit einer jeweils „eigenen Identität“ treten, die sich „ethnisch“ definieren lasse. Als Beispiele führt Guérot Gebiete mit stark separatistischen Tendenzen wie Flandern oder Tirol an. Die Autorin stellt sich selbst in die Tradition „europäischer Föderalisten“, der unmittelbaren Nachkriegszeit, die damals – unter Anleitung westlicher Geheimdienste – den Aufbau eines warendurchlässigen europäischen Wirtschaftsraums in klarer Frontstellung zu den sozialistischen Staaten Osteuropas konzipierten. Regionalistische Pläne gefördert hat in den frühen 1980er Jahren etwa auch Wolfgang Schäuble, damals als Präsident einer Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen, die – inspiriert von vormaligen NS-Funktionären – die „nationalstaatliche Sperrwirkung“ von Grenzen im Interesse großer Konzerne kritisierte. Aktuelle Wirtschaftsgratiken lassen erahnen, welche Gebiete der EU im Falle einer Regionalisierung zum stärksten Machtblock des Kontinents würden: der Süden und die Mitte Deutschlands und angrenzende Gebiete von Flandern bis Norditalien.

http://www.german-foreign-policy.com*

Von der CDU zu den Grünen

Einen flammenden Appell zur Zerschlagung der europäischen Nationalstaaten hat im Oktober 2017 das Onlineportal der Wochenzeitung *Die Zeit* publiziert. Autorin ist die Politologin Ulrike Guérot. Guérot war in der ersten Hälfte der 1990er Jahre als Mitarbeiterin des CDU-Bundestagsabgeordneten Karl Lamers tätig und an der Erstellung des Schäuble/Lamers-Papiers beteiligt, das den Aufbau eines Kerneuropa propagierte. Anschließend war sie Mitarbeiterin des damaligen EU-Kommissionspräsidenten Jacques Delors, Expertin mehrerer Think-Tanks (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, German Marshall Fund, European Council on Foreign Relations), um 2014 an der Berliner European School of Governance ein *European Democracy Lab* zu gründen. Einst CDU-Mitglied, steht sie heute den Grünen nahe.¹⁾

„Ethnische Region“

Guérot geht in der deutschen Öffentlichkeit bereits seit geraumer Zeit mit einem angeblich neuen Polit-Konzept hausieren, dessen Grundlage die Auflösung der europäischen Nationalstaaten ist. Wie sie erklärt, werde „der Nationalstaat ... verschwinden“.²⁾ An seine Stelle sollten in Europa „50 bis 60“ Regionen treten, die jeweils „ihre eigene Identität“ hätten.³⁾ Dabei bezieht sie sich auf das Konzept der „ethnischen Region“⁴⁾, also einer völkisch definierten Abstammungsge-

¹⁾ <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/7412/>

²⁾ Ulrike Guérot: Adorno liest man nicht am Schwimmbadpool. *blogs.faz.net* 17.03.2015.

³⁾ Steffen Dobbert, Benjamin Breitegger: „Der Nationalstaat wird verschwinden“. *www.zeit.de* 03.01.2017.

⁴⁾ Ulrike Guérot: Europa einfach machen - einfach Europa machen. *agora42.de* 25.09.2017.

⁵⁾ Ulrike Guérot: In Spaniens Krise offenbart sich eine neue EU. *www.zeit.de* 10.10.2017.

meinschaft. Wie Guérot schreibt, seien etwa in Irland oder in Zypern „ethnische Region und Staatlichkeit nicht kongruent“. Weitere Beispiele seien Flandern, Venetien oder Tirol. In Flandern und Venetien grenzen sich jeweils wohlhabendere Regionen, die sich sprachlich-ethnisch („niederländisch“ bzw. „venetisch“) definieren, von ärmeren Landesteilen ab, während das deutschsprachige Konstrukt „Tirol“ Teile Österreichs und Norditaliens umfasst.

Guérot zählt zu den Regionen, die von nationalstaatlichen Fesseln zu befreien seien, auch Katalonien. Tatsächlich befreit sich auch die katalanische Bewegung, die gegenwärtig ihre Abspaltung von Spanien vorantreibt, in weiten Teilen ethnisch. So kooperiert die Autonomiebewegung eng mit Bürgern Frankreichs, die außerhalb der spanischen Region Katalonien leben, sich aber ebenfalls als „ethnische Katalanen“ verstehen; dort heißt es auf Kundgebungen: „Weder Frankreich noch Spanien, sondern ein Land Katalonien“.⁵⁾ In der spanischen Region Katalonien hat sich am Wochenende eine Sprecherin der linken Partei CUP darüber beschwert, dass Spanier von außerhalb Kataloniens zu einer Demonstration nach Barcelona gereist seien: Als „Spanier“ in Katalonien zu demonstrieren entspreche einer „kolonialen Logik“.⁶⁾

Europa der Regionen

Wie Guérot erklärt, könne nur eine „Europäische Republik“, in der „die Regionen als zentrale, konstitutionelle Akteure“ fungierten, die von nationalstaatlichen Konflikten erschütterte EU retten.⁷⁾ So sollen etwa die Regionen „eine zweite Kammer“ im Europaparlament bilden – „einen europäischen Senat“. Guérot hat mehrfach erklärt, die politischen Kompetenzen

⁵⁾ Morren Friedel: Die Brüder im Süden haben es besser. *www.faz.net* 08.10.2017.

⁶⁾ Hunderttausende kontem Unabhängigkeitspläne in Katalonien. *www.zeit.de* 08.10.2017.

⁷⁾ Ulrike Guérot: In Spaniens Krise offenbart sich eine neue EU. *www.zeit.de* 10.10.2017.



müssten zwischen der EU und ihren Regionen neu verteilt werden. Demnach wird sich in Brüssel ein Machtzentrum herausbilden, das etwa die Außen- und die Militärpolitik kontrolliert, während den Regionen etwa über die Gewerbesteuer ein eigenständiger finanzieller Spielraum verbleibt.

Freilich wäre letzterer von der Wirtschaftskraft der jeweiligen Region abhängig. Jenseits seiner völkischen Konstituierung wäre ein „Europa der Regionen“ zudem mit einer kompletten Entmachtung seiner kleinsten Einheiten verbunden. Guérot kritisiert, einerseits sei „die EU ... voll von großen Regionen (etwa Nordrhein-Westfalen), die in der EU nicht mitbestimmen dürfen, und andererseits kleinen Staaten (etwa Luxemburg oder Malta), die das dürfen“. Das müsse sich ändern. Malta etwa hätte künftig statt einer von 28 Stimmen im Europäischen Rat nur noch eine von „50 bis 60“ Stimmen im „europäischen Senat“; es könnte den ökonomisch dominanten Zentrum der EU nichts mehr entgegensetzen.

Vereinigte Staaten von Europa

Guérots Konzept hat Vorläufer, die zum einen von geheimdienstlichen Milieus der Nachkriegszeit, zum anderen von interessierten Wirtschaftskreisen gefördert wurden, dabei aber, jeweils unter dem Deckmantel einer angeblichen regionalen Demokratie, gänzlich anderen Interessen dienten. Guérot selbst nennt als Vorbild „die europäischen Förderalisten“, insbesondere den Schweizer Denis de Rougemont. Die „europäischen Förderalisten“ zielten seit Mitte der 1940er Jahre auf die Gründung der „Vereinigten Staaten von Europa“ als eines einheitlichen Wirtschaftsgebiets ab – als Bollwerk gegen die sich herausbildende sozialistische Staatenwelt sowie in Abwehr gegenüber den damals auch in Westeuropa populären Ideen, die auf eine Abkehr von der bisherigen Wirtschaftsweise zielten. Dafür wurden die Förderalisten erst vom CIA-Vorläufer Office of Strategic Services (OSS) und dessen Berner Residenten Alan Dulles, dann von der CIA unterstützt und gesteuert.⁸⁹

Rougemont, OSS-Vertrauter und bekennender „Föderalist“, klagte 1948 in einer „Botschaft an die Europäer“, „Europa“ sei „versperrt mit Schranken, die den Umlauf seiner Güter hemmen“ und an denen es ökonomisch zugrunde zu gehen drohe; dabei könne es „geehrt“ schon „morgen das größte politische Gebilde und die größte Wirtschaftseinheit unserer Zeit aufbauen“. Rougemont setze seine Aktivitäten von 1952 bis 1966 auch als Präsident des CIA-finanzierten „Kongress für kulturelle Freiheit“ fort.

„Identitätsverluste“

Regionalistische Konzepte vorangetrieben hat später auch Wolfgang Schäuble, mit dem Guérot 1994 bei der Arbeit am Schäuble/Lamers-Papier in Kontakt stand. Schäuble war 1979 Präsident der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) geworden, einer Organisation, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, die Bedeutung der Grenzen in Europa herabzusenken. Eine bedeutende Rolle spielten dabei wirtschaftliche Interessen, weshalb die AGEG zuverlässige Unter-

In der WoZ Nr. 34/2017 vom 24.08.2017 erschienen unter dem Titel „Ein Markt, eine Währung, eine Demokratie“ ein ziemlich unkritisches Interview mit Ulrike Guérot. Es lohnt sich dieses, auf des Hintergrund des vorliegenden Artikels zu lesen: <https://www.woz.ch/-7f77>

stützer in der Industrie fand. In einer „Europäischen Charta der grenz- und grenzübergreifenden Regionen“, die 1981 von der AGEG verabschiedet wurde, heißt es, die „Beseitigung wirtschaftlicher und infrastruktureller Hemmnisse“ müsse dringend vorangetrieben werden. So sei etwa zur „Schließung bestehender grenzüberschreitender Verkehrsflächen“ der „Ausbau und Bau grenzüberschreitend abgestimmter Kombiterminals und Güterverkehrszentren“ vorzuziehen. Außerdem müsse der „Ausbau grenzüberschreitender Energienetze“ gefördert werden. Überhöht wurde das mit Behauptungen wie derjenigen, Europa sei aus einem „Flickenteppich an Geschichtslandschaften“ entstanden, wobei Grenzen gleichsam „Narben“ in Europas Regionen geschaffen sowie zu „Identitätsverlusten“ in der Bevölkerung geführt hätten. Die bestehende „nationalstaatliche Sperrwirkung“ müsse vermindert, wenn nicht abgeschafft werden, hieß es in dem unter Schäubles AGEG-Vorsitz erstellten Papier.⁹⁰

Deutsche Kontinuitäten

In den Gremien der AGEG und in ihrem unmittelbaren Umfeld sind ehemalige NS-Funktionäre an Planungen zur „Regionalisierung“ der Grenzgebiete beteiligt gewesen, darunter Gerd Jans, vormals Mitglied der Waffen-SS in den Niederlanden, der für den „Generalplan Ost“ verantwortliche RaumpLANER Konrad Meyer, Hermann Josef Abs von der Deutschen Bank und der, wie der Publizist Hans-Rüdiger Minow schreibt, „wegen Grenzsubversion im französischen Elsass bekannte Alfred Toepfer“. Minow hat die Kontinuitäten zu NS-Konzepten in einer ausführlichen Studie beschrieben.¹⁰⁰

Deutschlands Übermacht

Guérot wirbt für ihr Regionalisierungs-Konzept abschließend mit der Behauptung, durch die Zerschlagung der Nationalstaaten könne „Deutschlands Übermacht ... überwunden“ werden. Das Gegenteil ist der Fall. Wirtschaftsgrafiken der EU-Statistikbehörde Eurostat zeigen, in welchen Regionen der Reichtum Europas und damit die ökonomische Macht gebündelt sind. Dabei handelt es sich um einen Block, der sein Zentrum im Süden und in der Mitte Deutschlands hat, sich im Westen auf Flandern und Teile der Niederlande erstreckt, im Süden auf Teile Österreichs und Norditaliens sowie um einzelne Regionen West- und Nordeuropas. Eine Reihe von ihnen unterhält enge Bindungen an die Bundesrepublik bzw. an deutsche Regionen. Dieser klar deutsch dominierte Block hätte wohl kaum Schwierigkeiten, ein „Europa der Regionen“ zu kontrollieren. <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/7412/> ■

^{89, 91, 100} Hans-Rüdiger Minow: Zwei Wege - Eine Katastrophe. Flugschrift No. 1. Aachen 2016.



Die EU erfüllt die Hoffnungen separatistischer Bewegungen nicht.

Nationalismus, Separatismus und Demokratie

Nationalismus ist eine Geissel der Menschheit. Nicht alles, was als Nationalismus beschimpft wird, ist allerdings als solcher zu betrachten. Zudem ist nicht jeder Sezessionismus nationalistisch und die Bekämpfung von Sezessionismus ist gewöhnlich Ausdruck von Nationalismus der dominierenden Bevölkerungen und deren Vertreter. Separatistische Bewegung und deren gewalttätige Bekämpfung führen oft zu blutigen Kriegen. Ein Recht auf Separatismus könnte Staaten dazu bringen, sprachlichen und kulturellen Minderheiten rechtzeitig genügend Autonomie zu gewähren, so dass diese auf Separatismus verzichten.

Von Paul Ruppen

Bevor man sich einer Diskussion um Nationalismus, Separatismus und Demokratie widmen kann, muss man sich der Vieldeutigkeit etlicher Wörter stellen, die in diesem Kontext häufig gebraucht und als politische Kampfmittel auch missbraucht werden.

National- oder Territorialstaat

Gemäss Duden ist ein Nationalstaat ein Staat, dessen Bürger [überwiegend] einer Nation angehören. Die Eckige Klammer wurde wohl hinzugefügt, weil sonst kein Staat als „Nationalstaat“ betrachtet werden könnte, da es keine ethnisch homogenen Staaten gibt. Die sehr gebräuchliche Verwendung des Wortes „Nationalstaat“ für Territorialstaaten ohne Anspruch auf ethnische Homogenität wird nicht erwähnt. Schaut man unter dem Wort „Nation“ nach, so werden dort drei Bedeutungen erwähnt. Als „Nation“ werden bezeichnet:

1) große, meist geschlossen siedelnde Gemeinschaften von Menschen mit gleicher Abstammung, Geschichte, Sprache, Kultur, die ein politisches Staatswesen bilden (in der Wikipedia-Definition steht statt „Menschen mit gleicher Abstammung, Geschichte, Sprache und Kultur“ die Formulierung „Menschen, denen eine gleiche Abstammung, Geschichte, Sprache und Kultur zugeschrieben wird“; Diese Formulierung trifft die Sachlage wohl besser).

2) Staaten, Staatswesen
3) (umgangssprachlich) Menschen, die zu einer Nation gehören; Volk

Zu beachten ist, dass bei z.B. bei der Verwendung von „Nation“ im Sinne von „Staat“ oder „Staatswesen“ das Wort „überwiegend“ bei der Nationalstaatsdefinition keinen Sinn mehr macht. Als Synonyme zum Wort „Nation“ werden „Gemeinwesen, Land, Staat, Staatswesen, Volk, Völkerschaft; (besonders nationalsozialistisch) Volksgemeinschaft“ aufgeführt.

Setzt man die Duden-Wortbedeutungen von „Nation“ in die Duden-Definition von „Nationalstaat“ ein, so erhält man sehr unterschiedliche Bedeutungen des Wortes „Nationalstaat“. Um dieser Vieldeutigkeit zu entgehen und um nicht von EU-Befürwortern der Sehnsucht nach ethnisch homogenen Staaten bezichtigt zu werden, verwenden nicht-nationalistische EU-Kritiker wohl besser den Ausdruck „Territorialstaat“, um die bestehenden Staaten zu bezeichnen.

Was ist Nationalismus?

Mit dem Wort „Nationalismus“ ist es wie mit dem Worte „Nationalstaat“ – es wird sehr unterschiedlich verwendet und verliert dadurch einen Teil seiner analytischen Kraft. Statt Diskussionen zu ermöglichen, vernebelt es diese. Hier ein paar Verwendungsweisen des Wortes:

– EU-Befürworter bezeichnen oft bereits die Verteidigung des traditionellen demokratischen Rechtsstaates gegen „supranationales“ Absaugen von Souveränität und gegen „supranationale“ Einmischung als nationalistisch. Bei dieser Verteidigung geht es oft um Demokratie, da Demokratie ohne Souveränität und Handlungsrechte keinen Raum hat. Mit der Desavouierung dieser Verteidigung als „nationalistisch“, soll Souveränität und damit Demokratie in die Nähe der Misssetaten jenes Nationalismus gerückt werden, der zur Unterdrückung von Minderheiten, dem Kolonialismus und zu zwei Weltkriegen führte.

– Als „Nationalismus“ wird die Bestrebung bezeichnet eine „Nation“ staatlich zu organisieren. Es stellt sich dabei die Frage, was hier „Nation“ bedeutet. Je nach Interpretation gibt es wiederum verschiedene Varianten:

a) Besteht diese Bestrebung darin, dass ein ethnisch homogener Staat anvisiert wird, ist der Ausdruck „nationalistisch“ angebracht.

b) Ist jedoch ein demokratische Rechtsstaat bei weitgehendem Minderheitenschutz von Minderheiten und bei Anerkennung von Heterogenität das Ziel, ist der Vorwurf des Nationalismus kaum angebracht – selbst wenn im angestrebten Staatsgebiet eine andere Sprache als die bisherige vorherrschend wird. Unabhängigkeitsbewegungen verschiedener Couleur gehören manchmal in diese letzte Kategorie (Entkolonisierungsbewegungen, schottische und katalanische Unabhängigkeitsbewegungen; Unabhängigkeitsbewegungen, die zu eigenständigen Staaten führten: z.B. Irland, Norwegen). Das Wort „nationalistisch“ ist für diese Variante nicht angebracht.

– Die übliche Verwendung von „Nationalismus“ bezeichnet den Glauben, dass die eigene „Nation“ besser ist als die anderen. Dabei gibt es verschiedenen Arten dieser Form von Ethnozentrismus, je nachdem welche „Rechte“ man für sich aus der sich zugeschriebenen Überlegenheit ableitet. Z.B. „Heimholen“ von Gebieten ausserhalb des eigenen Staatsgebietes; Kolonialismus innerhalb und ausserhalb des eigenen Staatsgebietes; man nimmt für sich das Recht



heraus, die anderen, die man als minderwertig betrachtet, die politische Selbstbestimmung zu verweigern. Zu dieser Art von Nationalismus gehört die Unterdrückung sprachlicher und kulturelle Minderheiten, der Nicht-Respektierung des Rechts auf Selbstbestimmung von Minderheiten, sowie der klassische Kolonialismus, wie er von europäischen Staaten in der restlichen Welt betrieben wurde. Diese Art von Nationalismus betrachtet sich oft als Kulturbringer: er sieht sich als Überbringer der „Segnungen“ der eigenen Zivilisation.

– Als Nationalismus wird manchmal auch die Bestrebung betrachtet, die wirtschaftlichen Interessen (der dominanten Schichten) einer Staatsbevölkerung ohne die Berücksichtigung der legitimen Interessen der übrigen Weltbevölkerung durchzusetzen. In Bezug auf diese Art von Nationalismus gleichen sich bisher alle Territorialstaaten (inklusive der EU, s. deren Afrikapolitik bezüglich Fischerei, Freihandel und Handel mit Agrargütern). Bestrebungen, diese Form von Nationalismus einzugrenzen, existieren, bleiben aber vorläufig schwach.

In der politischen Diskussion werden die unterschiedlichen Wortbedeutungen dauernd vermischt, unter anderem um europäische Grossraumpolitik zu betreiben oder Autonomiebewegungen zu desavouieren. Von der hier vertretenen Warte aus gesehen verdienen nur die folgenden Anschauungen und Politiken die Etikette „nationalistisch“: Streben nach ethnisch homogenen Staaten, Glauben an eigene Überlegenheit samt entsprechender Politiken sowie die rücksichtslose Durchsetzung eigener Interessen.

Progressiver Nationalismus?

Yves Wegelein stellt in der WoZ die Frage, „Seit der katalanische Regierungschef Carles Puigdemont Anfang des Oktober 2017 die Bevölkerung aufgerufen hat, über die Unabhängigkeit Kataloniens zu entscheiden, liegt die Frag in der Luft: Wie progressiv kann Nationalismus ein?“ (WoZ, 41, 2017, S. 10). Im obigen und hier festgehaltenen Sinn von Nationalismus gibt es keinen „progressiven“ Nationalismus. Es macht allerdings wenig Sinn, diese Frage zu stellen, bevor man sagt, was man unter Nationalismus versteht. Wegelein wirft der Partei von Puigdemont vor, sie rufe zur Verteidigung des „katalanischen Volkes“ und seiner „Kultur“ auf, insbesondere seiner Sprache. Ob der Rekurs auf ein „katalanisches Volk“ nationalistic (in welche Sinne?) ist, hängt davon ab, was man unter „Volk“ versteht. Die CUP etwa – eine der Parteien, welche die Unabhängigkeit Kataloniens befürwortet – fordert das Stimmrecht für MigrantInnen, womit für sie das katalanische Volk offenbar die Bevölkerung des für Katalonien angestrebten Staatsgebietes ist. Damit ist der Ausdruck „Volk“ kaum nationalistic zu verstehen. Inwiefern die Verteidigung der eigenen Sprache „nationalistisch“ sein soll, ist unklar. Die Tatsache des spanischen Nationalismus, der nicht nur in der Vergangenheit eine Rolle spielte, wird im Artikel nicht diskutiert. Wegelein schliesst, dass man die berechnigte Kernforderung der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung – die Forderung nach mehr lokaler Mitsprache – besser im Namen der Demokratie als des „Volkes“ stellt. Das ist sicher richtig,

löst allerdings die Frage nach den Grenzen, innerhalb derer man Autonomie, Unabhängigkeit und damit lokale Mitsprache oder Selbstbestimmung anstrebt, nicht. Sprachen und Kulturen spielen nun mal im faktischen Leben der Menschen eine Rolle – selbst wenn das manchen Linke unheimlich ist.

Demokratie, Staatsvolk und Sezessionismus

Die spanisch-katalanische Krise hat – wie andere entsprechende Krisen – offen gelegt, dass eine legalistisch verstandene Demokratie von Sezessionsbewegungen überfordert ist, denn diese stellen die Frage nach der territorialen Grenzzielung und damit nach der stimmberechtigten Bevölkerung. Wer hat das Recht, über Autonomie oder Unabhängigkeit von Gebieten zu bestimmen? Die stimmberechtigte, oft nationalistic aufgeladene Bevölkerung des bisherigen Staates beziehungsweise deren Vertreter, oder die Bevölkerung des Gebietes, das unabhängig oder autonom werden will? Diese Frage kann man nicht mit Abstimmungen oder Wahlen alleine lösen. Das scheinbar unlösbare Problem führt denn auch oft zu blutigen Konflikten.

Die internationale Gemeinschaft wäre gut beraten, Regelungen zu schaffen, um Sezessions- oder Autonomiekonflikte nicht ausarten zu lassen. Eine erster Schritt bestünde wohl in der Anerkennung des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker“ mit einem entsprechenden Sezessionsrecht. Das Sezessionsrecht wäre als Menschenrecht, das Individuen von Territorien zusteht, aufzufassen. Die Individuen eines Gebietes können eine Abstimmung über ihre Zugehörigkeit zu einem Staat oder über den Austritt aus diesem Staat verlangen und diese durchführen. Dieses „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ besteht bisher eher auf dem Papier und wird von den dominanten Staaten der Welt nach Gutdünken anerkannt oder missachtet. Wichtig wäre, das Recht nicht von der Zustimmung der betroffenen Staaten abhängig zu machen. Nach Verhandlungen unter UN-Aufsicht könnten z.B. Gemeinden darüber abstimmen, ob sie zum Gebiet gehören wollen, dass eine entsprechende Abstimmung durchführt. Die „Selbstbestimmung“ ist nur zu gewähren, wenn nicht ethnisch homogene Staaten angestrebt werden. Weltgehender Minderheitenschutz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist vom neuen Staat zu gewähren. Gegeben Falls sind Uno-Friedenstruppen während einer Übergangszeit zu akzeptieren, welche die Erfüllung der Anforderungen an eine legitime Sezession gewährleisten.

Gegen das Recht auf Sezession wird oft eingewendet, es würde zu einer Zersplitterung der Staatenwelt führen. Dies ist allerdings kaum zu befürchten. Neben zentralistischen Kräften gibt es in Gegenden mit Streben nach Unabhängigkeit oft auch entgegengesetzte Kräfte, die etwa aus wirtschaftlichen Gründen beim bisherigen Staat bleiben wollen. Bei der Gewährung von Autonomie, dem Recht auf Verwendung der eigenen Sprache und auf Pflege der eigenen Kulturen sind die Kräfte, die beim bisherigen Staat bleiben wollen, oft in der Mehrheit (s. Abstimmung in Schottland oder gemäss Umfragen Katalonien). Sezessionsbestrebungen werden oft dadurch befeuert, dass Autonomie-Rechte verwehrt werden, wie man im Falle Spaniens und Kataloniens sieht. Gäbe es ein Sezessionsrecht, würden die Staaten mit ihren Minderheiten



sorgsamer umgehen müssen: Ein Recht auf Sezession würde zur Folge haben, dass Autonomierechte und das Recht auf lokale Demokratie eher gewährt würden. Die Forderung nach einem Sezessionsrecht ist aber nicht als Forderung nach Sezessionen zu verstehen: Staatsgrenzen sollte man nicht ohne guten Grund in Frage stellen, da dies gewöhnlich ungemütliche Emotionen schürt. Es ist deshalb im allgemeinen besser, Autonomie statt Unabhängigkeit zu fordern.

Das Konzept des „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ hat sich aus der Zeit von Woodrow Wilsons weiterentwickelt: die UN-Charta zur Entkolonialisierung und später die Anerkennung des Rechts auf Sezession in den ehemaligen Staaten der Sowjetunion und Jugoslawiens. Slowenien, Kroatien, Kosovo usw. stellen Präzedenzfälle dar, die das Menschenrecht auf Sezession gefestigt haben – wohl vorerst als letzten Ausweg, wenn die genügend weitgehende Autonomie im vorliegenden Staat nicht erreicht werden kann und Minderheiten staatlicher Gewalt ausgesetzt sind. Ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs zum Kosovo aus dem Jahr 2010 besagt, dass eine unilaterale Unabhängigkeitserklärung das Völkerrecht nicht verletzt. Die Abspaltung Kosovos von Serbien hat damit einen wichtigen Präzedenzfall für das Völkerrecht geschaffen. In Zukunft wird es darum gehen, die Anerkennung des Rechtes von der Interessenpolitik der Grossmächte unabhängig zu machen. Gemäss manchen Völkerrechtlern gehört es schon heute zum zwingenden Völkerrecht (ius cogens).

Europa der Regionen, EU und Sezessionismus

Die EU fördert Autonomiebestrebungen zweifach: erstens durch das Konzept des „Europas der Regionen“ und entsprechender Gremien in Brüssel. Beim „Europa der Regionen“ geht es allerdings nicht um wirkliche Autonomie und Selbstbestimmung von Regionen (was auch immer der Begriff „Region“ bedeuten mag), sondern um den Ersatz

Regionen“ bleibt Schimäre, die mittels Missverständnis aber trotzdem Autonomiebestrebungen fördern kann.

Zweitens fördert die EU den Sezessionismus, weil die wirtschaftlichen Risiken eines Austritts aus einem bestehenden Staat im Rahmen der EU offenbar kleiner erscheinen. Sezessionisten hoffen darauf, wirtschaftsrechtlich abgesichert zu bleiben. Allerdings wiederholt die EU-Kommission seit Jahren formelhaft, im Falle einer Unabhängigkeit werde Katalonien „automatisch“ aus der EU ausscheiden und müsste sich um einen neue Mitgliedschaft bewerben. Die Aufnahme müsste dann mittels Einstimmigkeit der EU-Mitgliedstaaten erfolgen. Da die EU weiterhin von den Mitgliedstaaten abhängt, die kein Interesse an ihrer Auflösung haben, ist auf eine Politikänderung kaum zu spekulieren. Bei Schottland sieht die Sache nach dem Brexit etwas anders aus: da nicht mehr ein Mitgliedstaat betroffen ist, wäre man in Brüssel an Schottland wohl interessiert. Die beiden erwähnten sezessionistischen Bewegungen sind sehr EU-freundlich. Gespannt wird man beobachten können, wie sich die EU-Politik auf diese eher erstaunliche EU-Euphorie auswirken wird.

Die Spanien-Katalonien-Krise macht augenscheinlich, dass die EU nicht als Überwindung des Nationalismus gedacht werden kann. In Katalonien hat sich der spanische Nationalismus ziemlich gewalttätig durchgesetzt – und die EU hat die Haltung Spaniens legitimiert. Die prügelnden spanische Polizisten verletzten am 1. Oktober 2017 anlässlich des Sezessionsreferendums, das von katalanischer Seite her friedlich verlief, gegen 900 Personen. Obwohl vermutlich weniger als die Hälfte der Katalanen für die Sezession sind, wollten gemäss Umfragen 75% der Katalanen abstimmen. Dieser Wunsch nach demokratischer Selbstbestimmung wurde vom spanischen Staat abgewürgt. Der Hinweis auf die Verfassung, den die spanische Regierung, unterstützt von der EU, vorbringt, ändert daran nichts. Einerseits fallen Verfassungen nicht vom Himmel und müssen Resultat eines demokratischen Prozesses sein, der Minderheitsregionen gebührend Rechnung trägt, um legitim zu sein. Der Entstehungsprozess der spanischen Verfassung lässt diesbezüglich einiges zu wünschen übrig (s. Der katalanische Knoten, Le Monde diplomatique, November 2017 S. 1).

Das Unabhängigkeitsreferendum ist zudem das Resultat einer langanhaltenden Gesprächsverweigerung der spanischen Regierungen. Jahrelange Versuche, mit Madrid Verhandlungen zu führen, blieben erfolglos. Dabei sind die katalanischen Forderungen nach mehr Autonomie durchaus demokratisch legitimiert. Die Regierung von Carles Puigdemont war das Resultat von regulären Wahlen, die auch von Madrid anerkannt wurden. Nicht nur die regionale Legislative in Barcelona und die katalanischen Stimmberechtigten, sondern auch das gesamtspanische Parlament in Madrid hat 2006 einer erweiterten Autonomie für Katalonien zugestimmt. Es war die konservative Partei unter Rajoy, welche diese Reform vier Jahre später mit Hilfe des spanisch-nationalistischen Verfassungsgerichts wieder teilweise rückgängig gemacht und damit in Katalonien grosse Frustration ausgelöst hat. Wer Konflikte dieser Art durch Gesprächsverweigerung und Polizeigewalt gegen friedliche Bürger lösen will, kann sich nicht auf Verfassung, Demokratie und Rechtsstaat berufen. ■

schwindender politischer Mitbestimmung in den Mitgliedstaaten durch die Befriedigung identitärer Bedürfnisse in der kalten EU des Binnenmarktes, in der man sonst wenig mehr zu sagen hat. Die EU Bürokratie will zusammen mit den Bürokratien und Exekutiven der Mitgliedstaaten ungehindert durchregieren können. Die „Regionen“ sollen „europäische“ Gemütlichkeit vorgaukeln. Die EU wird allerdings weiterhin von den EU-Mitgliedsstaaten getragen und das „Europa der



Kurzinfos Gentechnik und EU

Generelles Gennaisverbot unzulässig

Der EU-Gerichtshof hat entschieden, dass einzelne EU-Staaten kein Verbot für gentechnisch veränderte Lebensmittel erlassen dürfen. Das Urteil wurde am 13.09.2017 veröffentlicht.

Die Mitgliedstaaten dürfen demnach genmanipulierte Lebens- oder Futtermittel erst dann im Alleingang verbieten, wenn ein ernstes Risiko für die Gesundheit oder Umwelt besteht. Die Länder könnten sich nicht einfach über die EU-Regelungen hinwegsetzen, betonten die Luxemburger Richter. Sie verwiesen auf das in der EU geltende Vorsorgeprinzip. Dieses könne zwar vorläufige Risikomanagementmaßnahmen bei Lebensmitteln im Allgemeinen rechtfertigen, reiche aber für Anbauverbote nicht aus. Es erlaube nicht, die Bestimmungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel beiseite zu lassen, da diese Lebensmittel „bereits einer umfassenden wissenschaftlichen Bewertung unterzogen wurden“.

Vor vier Jahren hatte Italien den Gennais MON 810 auf seinem Territorium verboten und begründete dies mit Studien zweier Forschungseinrichtungen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA sah darin keine neuen Erkenntnisse, die die Zulassung von MON 810 in Frage gestellt hätten. Ein italienisches Gericht verwies den Fall an den EuGH, um zu klären, ob bei wissenschaftlichen Differenzen über Gesundheitsgefahren Sofortmaßnahmen einzelner Länder erlaubt sind. November 2017, Umwelt aktuell, S. 17. Das Urteil findet man unter <http://euria.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=194406&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Kommt giftresistente Soja in die EU?

Weil sich die EU-Mitgliedstaaten Ende September 2017 nicht mit der nötigen Mehrheit auf die Zulassung von zwei neuen Gensojasorten einigen konnten, geht der Antrag an die EU-Kommission zurück. Die darf nun allein entscheiden.

Gegen die Genehmigung der Sojabohnen von Bayer und DowDuPont stimmte jeweils eine Mehrheit der EU-Länder, darunter auch Frankreich und Italien. Deutschland und Portugal enthielten sich aber, daher kam keine qualifizierte Mehrheit gegen die Sojazulassung zustande.

Bei den Gensojasorten handelt es sich um Bohnen, die gentechnisch so modifiziert wurden, dass sie nicht nur den Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat überstehen, sondern auch gegen Glufosinat und je ein weiteres Spritzmittel resistent sind.

Das Institut Testbiotech warnte, die gesundheitlichen Risiken dieser mit der Giftspritze behandelten Sojabohnen seien nicht ausreichend geprüft worden.

Vor der Abstimmung im zuständigen Ratsausschuss hatte das EU-Parlament bereits mehrheitlich einen Entschließungsantrag gegen die Zulassung einer dritten Gensojasorte von DowDuPont beschlossen, die gegen zwei Pestizide resistent ist. Es gebe keine Studien, die Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier durch Gentech-Soja ausschließen, hieß es in der Begründung der Abgeordneten. Daher könne die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht abgeschlossen werden.

Auch für diese Sojasorte gab es keine Verbotsmehrheit im EU-Rat. November 2017, umwelt aktuell, S. 17.

EU-Glyphosat-Zulassung

Nach einer monatelangen Zitterpartie haben 18 Mitgliedstaaten der EU Ende November 2017 im zuständigen Vermittlungsausschuss einen Vorschlag der EU-Kommission unterstützt, die Zulassung des Pflanzenschutzwirkstoffs Glyphosat um fünf Jahre zu erneuern. Damit wurde die nötige qualifizierte Mehrheit knapp überschritten, wie die Kommission mitteilte. 9 EU-Mitglieder, darunter dem Vernetzen nach Frankreich, Italien und Österreich, stimmten dagegen, Portugal enthielt sich der Stimme. Die Erneuerung der Zulassung durch die EU-Kommission ist nun nur noch eine Formsache.

Die wichtigste Änderung war laut Diplomaten ein Kurswechsel von Deutschland, das über ein grosses Stimmengewicht verfügt. Hatte es sich bisher der Stimme enthalten, schwenkte es ins Lager der Befürworter. Erreicht wurde die qualifizierte Mehrheit aber nur, weil auch Bulgarien, Polen und Rumänien von Enthaltung auf Zustimmung gewechselt haben.

In Berlin, wo das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium in dieser Sache seit langem uneins sind, provozierte der Vorgang umgehend regierungsinernen Krach. Die Umweltministerin Barbara Hendricks von der SPD beklagte sich in einer Aussendung, sie habe dem Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) genau zwei Stunden vor Beginn der Brüsseler Sitzung telefonisch mitgeteilt, dass sie mit der Verlängerung der Zulassung nach wie vor nicht einverstanden sei. Dieser habe per SMS bestätigt, dass der Dissens bestehen bleibe. Deshalb sei klar gewesen, dass sich Deutschland erneut hätte enthalten müssen. Doch offenbar sei eine andere Weisung an den Vertreter des Landwirtschaftsministeriums in Brüssel gegangen «als sie zwischen uns abgestimmt war».

Landwirtschaftsminister Schmidt beteuerte, er sei für die Weisung nach Brüssel verantwortlich. Im ARD-Morgenmagazin erklärte er, er habe auf eigene Faust gehandelt. «Ich habe eine Entscheidung für mich getroffen und in meiner Ressortverantwortung.» Zuvor war spekuliert worden, Schmidt habe seinen Entschluss mit Merkel abgesprochen.

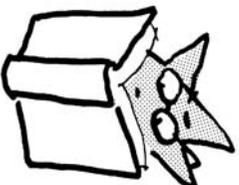
Die Bundeskanzlerin reagierte mit scharfer Kritik auf Schmidts Alleingang. Schmidt habe gegen die Geschäftsordnung der Regierung verstossen. «Das entsprach nicht der Weisungslage, die von der Bundesregierung ausgearbeitet war», sagte Merkel. Die öffentliche Rüge dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass Merkel gerade jetzt, wo eine Neuauf-lage der grossen Koalition zur Diskussion steht, unnötigen Ärger mit der SPD vermeiden möchte. NZZ, 28. November 2017, S. 27



Buchbesprechungen

Identitätspolitik und soziale

Frage



Die Nummer 69 des *Widerspruchs* widmet sich der sogenannten „Identitätspolitik“ – ein Schlagwort, das in manchen Kreisen anscheinend zu reden gibt. Was darunter zu verstehen ist, ist nicht besonders klar. Offenbar ist damit einerseits gemeint,

dass Minderheitenrechte verteidigt werden (etwa von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender; Queer; sprachlichen, kulturellen oder immigrierten Minderheiten; indigenen Minderheiten, etc.). Zum anderen ist damit anscheinend gemeint, dass von der politischen Rechten geförderte Ausgrenzung von Eingewanderten mittels der Betonung der eigenen „Identität“ gefördert wird. Der Identitätsbegriff kommt bei emanzipatorischen Bewegungen eventuell dadurch ins Spiel, dass ein Minderheitsstatus immer mit einem sozial vermittelten Selbstbild (= Identität) verbunden ist. Ein solches Selbstbild entsteht dabei durch Fremd- und Selbstzuweisung, sowie durch Zurückweisung von Fremdzuweisungen, etwa durch Betonung der Berechtigung des eigenen Andersseins. Was wirklich gemeint ist, erschliesst sich durch die Lektüre des Bandes allerdings nur in Ansätzen und der Ausdruck wird in den verschiedenen Artikeln unterschiedlich verwendet.

Der erste Beitrag liefert einen interessanten Einblick in das Denken mancher Linken, die an einer sich links gebenden Ideologie für und der mobilen Mittelschichten stricken. Lotta Suter meint, „eine zukunftsgerichtete soziale Bewegung denkt und handelt nicht im nationalistischen Rahmen, sondern mit offenem Blick auf die Welt“. Sie möchte das Wort „Antiglobalisierung“ auf den Misthaufen der Geschichte schmeissen. „Unsere Welt ist und bleibt global vernetzt“. Es ist offensichtlich, dass die Welt vernetzt bleiben wird und es ist richtig, dass soziale Bewegungen Forderungen mit Rücksicht und Blick auf den Rest der Welt erheben sollten. Den Rahmen des klassischen, demokratischen Territorialstaates deshalb als „nationalistisch“ zu beschimpfen ist allerdings nicht angemessen, aber bezeichnend. Demokratie des politischen Systems gibt es bisher nur in diesem Rahmen und dieser sollte nicht vorschnell aufgegeben werden. Sie schliesst den Abschnitt mit dem US-Politologen Barber „Der Weg zum allgemeinem Wohlstand und auch der Weg zur globalen Demokratie führt heute nicht mehr durch den Nationalstaat, sondern durch die Städte“ (S. 13). Diese Aussicht ist ziemlich vage. Wie sieht denn diese „globale Demokratie“ aus und wie wird sie mittels Städten ausgestaltet? Solche schwammigen Visionen führen faktisch nur dazu, dass man den existierenden und demokratisch kontrollierbaren Rahmen für neblige Ideale aufgibt, die politische Demokratie der Rechten und den globalen Raum den Multis überlässt.

Patricia Purtschert verteidigt den Begriff der „Identitätspolitik“ gegen den Vorwurf, eine privilegierte Linke verteidige

damit den eigenen Lebensstil und würde drängende Zeifragen ausblenden. Identitätspolitik bedeute für Minderheiten vielmehr, den eigenen Erfahrungen durch gegenseitige Anerkennung Bedeutung zu verleihen und sie zum Ausgangspunkt einer Gesellschaftskritik zu machen, in der die eigenen Belange nicht negiert, sondern artikuliert werden. Die Crux marginalisierter Menschen bestehe darin, dass sie den nicht verwirklichten Universalismus der Mehrheitsgesellschaft nicht ohne Bezugnahme auf die Differenz antfechten können, in deren Namen sie aus der Allgemeinheit ausgeschlossen werden.

Berthold Rothschild stellt dann Überlegungen zur „Identität“ aus psychoanalytischer Sicht an, wobei er vorgängige einige Kritiker des Begriffs diskutiert. „Für viele gibt sie [die Identität] der Sehnsucht einen Namen, mit sich ins Reine zu kommen, und gleichzeitig führt die Suche in die Irre, weil sie die Vorstellung suggeriert, es gelte den geheimen Bauplan zu finden, der in jedem angelegt sei und dessen Realisierung eben die volle Identität herstelle“. Rothschild ist der Meinung, dass man den Begriff „Identität“ trotzdem ganz säkular immer noch recht gut gebrauchen könne. „Er drückt aus, dass die Individuen mit ihren jeweiligen unterschiedlichen Erfahrungen, Voraussetzungen und sozialen Einbettung ein Selbstbild entwickeln“ (S. 31).

Widerspruch 69 (1/2017), Identitätspolitik und soziale Frage, Postfach CH-8031 Zürich.

Schweiz – EU – Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg



Richard Wengle untersucht das von der EU geforderte und von Bundesrat prinzipiell akzeptierte Rahmenabkommen bezüglich der „Weiterentwicklung“ des bilateralen Weges. Dazu macht er zuerst eine Bestandsaufnahme der bilateralen Verträge – von einem (wirtschafts)-liberalen Standpunkt aus. Insbesondere betrachtet er die Bilateralen I als ausgewogen und erwähnt als

Nachteil eines allfälligen Wegfalls: „Hauptnachteil bei einem Wegfall der bilateralen Verträge I für die Schweizer Industrie dürfte der ausgeprägte EU-Protektionismus bei öffentlichen Infrastrukturbeschaffungen sein... Erhebliche Zusatzaufwendungen entstünden schweizerischen KMU, die bisher keine Betriebsstätte in der EU haben. Die schweizerischen Zulieferbetriebe würden unter den Local-Content-Protektionismus der EU leiden, gemäss dem in bestimmten Industriezweigen 50% der Bestandteile eines Produktes aus der EU stammen müssen, damit es bei öffentlichen Ausschreibungen in der EU zum Zuge kommen kann“ (S. 89). Diese Aussagen relativiert er dann allerdings wieder bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Fortführung der Bilateralen I oder deren Wegfall: Quanti-



fizierungsversuche der unterschiedlichen Entwicklungswege mit einem Zeithorizont von 18 Jahren seien eher als Hellscherei denn als wissenschaftliche Aussagen zu betrachten – wobei die vorausgesagten Unterschiede nicht besonders gross sind. Mit den bilateralen Verträgen soll das jährliche Einkommen der Normalbürger pro Kopf um 635 Franken mehr steigen (in 18 Jahren! - S. 91).

Die Nicht-Umsetzung der „Masseneinwanderungsinitiative“ betrachtet Wengle als demokratiepolitisch fragwürdig. Es wendet sich aber auch gegen eine Kündigung der Bilateralen I, da dadurch die übrigen Bestandteile der Bilateralen I wegfielen. Die Verhandlungen Grossbritanniens vor dem Brexit hätten gezeigt, dass sich die EU nicht bewegt, selbst wenn ein gewichtiges EU-Land Änderungen wünscht. Entsprechend illusionär seien Hoffnungen auf ein Entgegenkommen der EU bei einem kleinen Land, das nicht EU-Mitglied ist. Eine Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens seitens der Schweiz in der Hoffnung, die EU werde dann die übrigen Abkommen wieder einführen, betrachtet er entsprechend als Illusion.

Er plädiert für eine Umsetzung mit Schutzklauseln (Modell Ambühl) ohne Kündigung (S. 102). Dann wäre nämlich die EU am Zuge, die Bilateralen zu kündigen – und eine solche Entscheidung müsste mit Einstimmigkeit gefällt werden. Auf Grund der Vorteile der Bilateralen I für manche EU-Länder zweifelt er an der entsprechenden Beschlussfähigkeit der EU. Zudem sei die EU Verletzungen ihrer Regeln gewohnt (systematische Missachtung der Defizit- und Überschuldungsregeln des Maastrichter Abkommens, systematische Missachtung der Pflicht zum Grenzschutz im Schengener Abkommen und der Pflicht der Registrierung von Migranten im Dublin-Abkommen, milieuschwere Subventionierung von Alitalia sowie des Atomkonzerns Areva, Unterstützung des Eisenbahnbauers Alstom, deutsche Autobahnvignette für Ausländer, österreichischer Inländervorzug, etc.).

Bei einer solchen Vorgehensweise (Schutzklauseln ohne Kündigung) würde sich allerdings ein Problem mit dem CH-Bundesgericht ergeben, das neuerdings internationale Verträge über Parlaments- und Volksentscheide stellt. Es ist gemäss Wengle Aufgabe von Bundesrat, Parlament und Volk zu entscheiden, auf welchem Weg neue, demokratisch eingeführte Bestimmungen, die internationalen Verträgen widersprechen, zum Durchbruch verholfen werden: ob durch Kündigung eines Abkommens oder durch Abwarten, ob die Gegenpartei eine allfällige Abweichung vom Vertrag als genügend gravierend ansieht, um das betroffene Abkommen zu kündigen. Das Bundesgericht habe sich hier nicht einzunehmen. Missachtet das Bundesgericht mit seiner Rechtsprechung die demokratisch legitimierte Gesetzgebung, „so stellt es die Gewaltenteilung auf den Kopf und schwingt sich zum Gesetzgeber auf. Gesetze erlassen ist aber nicht seine Aufgabe.“ (S. 103).

Nach seinen Ausführungen zu den bilateralen Verträgen und Diskussionen rund um die „Masseneinwanderungsinitiative“, bespricht er das von der EU und vom Bundesrat anvisierte Rahmenabkommen. Der Forderung der EU, ein Rahmenabkommen zu schliessen, läuft auf eine Aus-

dehnung des EU-Rechts auf die Schweiz hinaus. Die EU verlangt, dass sämtliche bestehenden und künftigen EU-Vorschriften im Bereich der bilateralen Verträge automatisch auch in der Schweiz gelten. Falls die Forderung abgelehnt würde, will die EU keine weiteren bilateralen Verträge mehr mit der Schweiz abschliessen. Trotz dieser offiziellen Doktrin hat die EU allerdings noch 2014 neue bilaterale Verträge mit der Schweiz abgeschlossen, die auf ihren eigenen Wunsch zurückgingen.

Gleiche Regeln sind gemäss Wengle durchaus manchmal nützlich, da dadurch der administrative Aufwand verringert wird. Abweichende Regeln können oft aber zweckmässiger sein. Jedes Land hat andere Verhältnisse, was oft andere Regelungen verlangt. Die Welt verändert sich, was eine flexible Anpassung der Regeln an neue Verhältnisse nötig macht. Oft liegen unterschiedlichen Regelungen auch an unterschiedlichen Prioritäten (z.B. Landverkehr). Entsprechend ist der sogenannte autonome Nachvollzug zu begrüssen: wenn einheitliche Regelungen nützlich sind, übernimmt man sie. Sonst hat man immer noch die Freiheit, Anpassungen vorzunehmen oder abweichende Regelungen zu erlassen. Bei den Bilateralen Verträgen ist mit wenigen Ausnahmen das geltende Recht fixiert. Änderungen des EU-Rechts in den betroffenen Bereichen kann man übernehmen oder nicht – je nach den eigenen Bedürfnissen. Beim geplanten Rahmenvertrag sieht die Sachlage jedoch anders aus: die Schweiz ist dann verpflichtet alle Regeln der EU in den Bereichen, die durch die Bilateralen abgedeckt sind, zu übernehmen. Ausnahmen wären nur mit Genehmigung der EU oder unter Inkaufnahme von Sanktionen möglich. Änderungen der Regeln, die sich nicht bewähren oder die an die veränderten Verhältnisse nicht angepasst sind, sind nicht mehr möglich.

Die Entwicklung des Vertragsrechtes würde durch den Rahmenvertrag „dynamisiert“, wobei die gesetzgeberische Hoheit alleine bei der EU läge. Durch die Veränderung von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen würde sich unter Umständen sogar der Anwendungsbereich der Bilateralen Verträge verändern. Die stimmberichtigte Bevölkerung müsste in den betroffenen Bereichen auf ihre Stimmrechte verzichten.

Der Bundesrat möchte beim Abschluss eine Rahmenvertrages nicht eine völlig automatische Übernahme von EU-Recht. Er möchte sich die Möglichkeit vorbehalten, neue EU-Regelungen nicht ohne weiteres übernehmen zu müssen. In diesem Fall würde die Regelung in eine weitere dynamische Runde gehen, ins EU-Zusatzverfahren. Dieses begänne mit Beratungen in einem gemeinsamen Gremium zwischen der Schweiz und der EU, dem gemischten Ausschuss. Während der Zeit des Gesetzgebungsverfahrens in der Schweiz und des EU-Zusatzverfahrens vor dem gemischten Ausschuss gälte aber als vorsorgliche Massnahme die neue EU-Regel. Die Schweizer Wirtschaft müsste sich auf die neue EU-Regel umstellen. Die Schweiz könnte also zwar ein langjähriges Verfahren anstrengen, nach ihren Gesetzgebungsverfahren eine Ausnahme per Parlament und Volksabstimmung beschliessen und das Resultat mit der EU

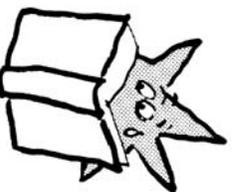


diskutieren. Was aber gälte, wäre aber sofort das EU-Recht. Käme der gemischte Ausschuss der Schweiz entgegen, müsste Jahre später wieder eine Anpassung an die Schweizer Regelung erfolgen. Es ist klar, dass die Anwendung des Verfahrens kaum realistisch wäre.

Sollte die Schweiz die neuen EU-Regeln nicht unmittelbar anwenden, so könnte die EU Strafmassnahmen ergreifen oder bilaterale Verträge kündigen. Über die Angemessenheit der „ausgleichenden Massnahmen“ entscheidet ein Schiedsgericht, in dem die Schweiz in der Minderheit ist (Position des Bundesrates) oder in dem die Schweiz nicht vertreten ist (Position der EU). Eine interne schweizerische „Überwachungsbehörde“ könnte gemäss Bundesrat von Amtes wegen oder auf Klage interessierter Kreise hin die Übereinstimmung einer von Parlament oder Volksabstimmung beschlossenen schweizerischen Regel mit den EU-Regeln oder die Zugehörigkeit dieser Regel zum Vertragsbereich beurteilen, mit Rekursmöglichkeiten und anschließender Diskussion im gemischten Ausschuss.

Wengle kommt zum Schluss, dass der beabsichtigte Rahmenvertrag in welcher Form auch immer zu Rechtsunsicherheit führt (s. obiges Streitschlichtungsverfahren), die Flexibilität der Gesetzgebung vermindert und die Demokratie im Vertragsbereich abschafft.

Richard Wengle (2017), Schweiz-EU: Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg, Bern, Stämpfli-Verlag.



Zwei Wege – Eine Katastrophe

Ninow, Regisseur, Drehbuchautor und Publizist, analysiert unter dem Gesichtspunkt des Stichwortes der „Europäischen Gesamtrationalisierung“ die EU-Politik der Deutschen Regierung. Insbesondere untersucht er die Euro-politischen Vorstellungen von Wolfgang Schäuble. Um die „Visionen“ Schäubles zu verstehen, muss man gemäss Ninow in die Geschichte der „Europa-Idee“ blicken.

Als Autor und Aktivist eines „Paneuropäischen Manifests“ wurde 1923 Richard Nikolaus Graf Coudenhove-Kalergi bekannt. Nach dem 1. Weltkrieg und auf den Trümmern der k.u.k.-Monarchie wollte der Sohn eines österreichisch-ungarischen Diplomaten in eine „Welt der Modernen“ blicken. Er warb für einen europäischen Pakt „vereinigter Staaten“, die durch ein wirtschaftliches Zweckbündnis pazifiziert würden. Notwendig sei kontinentaler Freihandel und Abbau der innereuropäischen Schutzzölle. Solange kleinflechtige Wirtschaftskonkurrenten die zwischenstaatlichen Spannungen immer wieder verschärfen, trieben unselige Interessen Europa zum Krieg. Coudenhove-Kalergi fordert einen Raum für grosses Wirtschaftseinheiten, die Monopollindustrien, deren Handlungshorizont über die Grenzen des Kontinents hinausgehen sollten. Dies Grosskonzernne wären jeder Konkurrenz gewachsen und könnten ihr Kraft nach aussen richten. Europa könnte zu einer neuen

Weltmacht aufsteigen, hoffte Coudenhove-Kalergi. Diese Idee des europäischen Grossraums mit handlungsfähigen Grosskonzernen nennt Ninow das Konzept der „Europäischen Gesamtrationalisierung“. „Was 1923 als Friedensbotschaft verstanden werden wollte, war die Skizze für einen kontinentalen Wirtschaftsblock, der seine zersplitterten Potentiale rationalisiert, sein ‚afrikanisches Kolonialreich‘ zusammenführt (.mit 15 Millionen Quadratkilometern und 81 Millionen Einwohnern‘), und die inneren Widersprüche gegen seine weltweiten Gegner wendet. Unter der Panuropa-Flagge, mit einem ‚roten Kreuz der mittelalterlichen Kreuzzüge‘ als ‚dem ältesten Symbol übernationaler europäischer Gemeinschaft‘, befreit von hauseigenen Kriegen, sollte die zwischenstaatliche Konkurrenz die Höhe der globalen erreichen“ (S. 11).

Die grosseuropäische Idee fand schon damals im Deutschland am meisten Anklang. Ihre prominenten finanzierungswilligen Förderer kamen aus dem deutschen Bankenwesen (Max Warburg) oder von den gerade gegründeten I.G. Farben, von der Robert Bosch AG und dem Reichsverband der Deutschen Industrie. Die Unterstützung der Paneuropa-Idee weicht aber bei den Deutschen Grossunternehmen bald der Idee der Überführung Europas in eine unifizierete Wirtschaftsmoderne unter deutscher Herrschaft.

Für die post-nationale Maskierung der von den Nazis und deutschen Grossunternehmen angestrebten deutschen Grossraumwirtschaft bezeichnend sind die Arbeiten von Heinrich Hunke (NSDAP-Mitglied und Mitglied im Deutschen Bankenausschuss von 1942 bis 1945). Laut Hunke (1942) würde ein kommende „europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ ihre Kraft aus dem industriellen Reichtum Deutschlands schöpfen und den Nachbarrationen eine Zukunft als Zulieferer und Konsumenten sichern – ihrer (geringeren) Grösse und Wirtschaftsleistung entsprechend.

Monetaire Aspekte der künftigen „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ bereitete der Ministerialbeamte Bernhard Benning gemeinsam mit Hunke vor: Benning wollte den „europäischen Wirtschaftsraum“ unter das Diktat einer deutschen Leitwährung mit festen Wechselkursen und geringer-Schwankungsbreite stellen, wie er 1942 in einem Artikel festhielt. Von Mai 1945 bis Februar 1950 war Benning wegen seiner Rolle im Nazi-Staat inhaftiert. Nach der Freilassung wurde er gleich im März 1950 Vorstandsmitglied der Bank deutscher Länder und ab 1957 Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank. Er begleitete die Steuerungs-massnahmen der Bundesbank während den Zeiten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und kann als einer der finanzpolitischen Vorväter der EG (Europäischen Gemeinschaft) bezeichnet werden. Für Ninow stellt der Nazismus eine Variante der Idee der „Europäischen Gesamtrationalisierung“ dar, eine Perversion, die aber im Konzept durchaus angelegt war.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine Wiederkehr der „europäischen Idee“ zu beobachten. Kongresse der „europäischen Föderalisten“ in Herthenstein (1946) und Montreux (1947) schlossen an die Wirtschaftsvorstellung





für das „Panneuropa“ der Vorkriegszeit an und übertraten sie: Rückbau der binnenstaatlicher Souveränitätsrechte („ökonomisch, politisch und militärisch“) zu Gunsten der „Vereinigten Staaten von Europa“ als einer einheitlichen „Union“, möglichst mit eigener Währung. Konkret Aussagen über die Sicherung demokratischer Grundrechte, deren Träger die souveränen, von den Föderalisten zur Beseitigung vorgeesehenen Staaten sind, fehlen völlig.

In Deutschland kam es binnen weniger Jahren zu einer Symbiose zwischen den „Föderalisten“ (Europäische Union der Föderalisten – UEF), den staatlichen Institutionen der BRD und den Spitzen der (west-)deutschen Wirtschaft. Als Vizepräsident der „Europa-Union Deutschland“ trat beim X. Kongress der Organisation Wilhelm Beutler auf, zugleich geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des neu gegründeten Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). In einem Aktenvermerk des Bundeswirtschaftsministeriums heisst es anerkennend, Beutler und die „Europa-Union“ würden erfolgreich „gegen gewisse „Regulierungen““ der gesamten europäischen Wirtschaftsplanung auftreten und einen freien Handel unterstützen.

Gemäss Ninow muss die Politik Wolfgang Schäubles auf diesem geschichtlichen Hintergrund gesehen werden. Die Deutsche Grossraumpolitik für Europa, die „Europäischen Gesamtrationalisierung“ wird fortgeschrieben. Schäuble wurde 1979 Präsident der „Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen“ (AGEG). Er konzentrierte die Verhandlsarbeit auf „Fragen der kontinentalen Grenzüberwindung“. 1981 wurde unter seiner Ägide eine „europäische Charta der grenz- und grenzübergreifenden Regionen“ publiziert. Laut der Schäuble-„Charta“ soll das heutige Europa aus einem „Flickenteppich aus Geschichtslandschaften“ entstanden sein. Dieses schadhaft entstandene Europa bewirke an den europäischen Grenzen „Identitätsverluste“ „bei der Bevölkerung“. Ursache der „Identitätsverluste“ sei der „Nationalstaat“, den die „Charta“ als eine „vorherrschende Erscheinung“ des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Den Grenzen der Staaten schreibt die Schäuble-„Charta“ eine „nationalstaatliche Sperrwirkung“ zu, so dass „Leerräume“ entstehen, schmerzhaft „Naben der Geschichte“, die als „Bremszonen zwischen den Räumen“ beseitigt und durch „Überwindung der Grenze“ geheilt werden müssten. Solche Aussagen müssen auf dem Hintergrund der deutsch-französischen Geschichte etwa bezüglich Elsass und Lothringen gelesen werden. Es geht um einen erneuten Angriff auf Grenzen. Der Territorialstaat als Träger sämtlicher Bürgerrechte wird abgewertet und seine Schutzfunktion gegen Rechtsraub missachtet. Statt dessen wird „Regionalisierung“ vorgeschlagen, die „Intensivierung einer nachhaltigen grenzüberschreitenden Raumentwicklung“, die zur „Glättung der Nahtstellen“ europäischer Staaten beitragen sollen.

Die von Schäuble angebotene Regionalisierung war nicht neu. Als „Regionalismus“, der „Lebensform unserer Gegenwart“, hatte bereits Karl Blessing vom „Freundeskreis des Reichsführers SS“ einer Zergliederung der Nationalstaaten in Ethno-Parzellen das Wort geredet, um diese Gebiete besser kontrollieren zu können. In der Schäuble-„Charta“ heisst es

dann, die „Euroregionen“ würden die bei der Grenzauflösung frei werdenden Bindungen an die je eigenen kulturellen Traditionen einen neuen Gemeinschaftsort finden, die berechtigten Ängste vor bisher unbekanntem überstaatlichen Institutionen und transnationalen Interessen könnten beruhigt, die Entfremdungseffekte sediert werden. Den Opfern der „rationalisierenden Grenzaufösungen“ wird die Region als kommende völkliche Puppenstube mit ethnisch homogenen Strukturen angeboten, um mit der Ausräumung ihrer wirklichen Gegenwart zu versöhnen. An dieser Stelle öffnet sich der „Charta“-Vorhang für den eigentlichen Grundzweck: „Integration des Grossraumes Europa“. Auf dem geschichteten Hintergrund diskutiert Ninow dann die Deutsche Währungs- und Wirtschaftspolitik nach der Finanzkrise unter dem Einfluss Schäubles.

Ein zweiter Teil des Büchleins ist den Auffassungen Jürgen Habermas gewidmet. Dieser sieht in der EU ein inhärentes Potential, das kurz vor der Entfaltung steht und eine weltweite Vorbildfunktion übernehmen kann, sofern „die Unfähigkeit der Europäer, nach aussen geschlossen aufzutreten“ endlich überwunden wird. Habermas sieht auf das noch „zerrissene Europa“ die Augen der Menschheit gerichtet und „Erwartungen anderer Kontinente“ zukommen. „Ganz ohne militärische Anstrengung wird es (...) nicht gehen“. „Erst eine Europäische Union, die aussenpolitisch handlungsfähig würde, könnte auf den Kurs der Weltwirtschaftspolitik Einfluss nehmen (...). Denn ohne *global players* dieser neuen Art kann ein Gleichgewicht zwischen Subjekten eines gerechteren Weltwirtschaftsregimes nicht entstehen“. Die Geister des Grafen sind sichtbar.

Hans-Rüdiger Ninow (2016), Zwei Wege – Eine Katastrophe, Flugschrift No. 1, Aachen, german-foreign-policy.com.



L'initiative populaire de l'UDC « Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination) » n'est pas un outil efficace pour améliorer le contrôle démocratique des traités internationaux et de l'évolution internationale du droit.

Démocratie et ordre juridique international

Alors que l'ordre juridique international devient de plus en plus important, son contrôle démocratique reste très faible. Selon les principes démocratiques l'ordre juridique devrait être délégué et développé au sein des instances parlementaires et – dans une démocratie directe – être soumis au référendum. En réalité, l'ordre juridique international est aujourd'hui largement développé par les gouvernements et leurs administrations. Les parlements peuvent accepter ou refuser les nouveaux traités. Le regard des instances démocratiques sur le contenu des traités devient de plus en plus illusoire, comme le montrent les évolutions récentes dans le domaine des traités de libre-échange (TPP, TRIP, CETA). De surcroît, la séparation des pouvoirs est affaiblie par le fait que l'exécutif se charge de plus en plus de tâches législatives. L'ancrage dans la Constitution de la primauté du droit national sur le droit international pourrait corriger cette situation peu satisfaisante. Une mise en péril de la sécurité juridique des contrats n'est pas à craindre dans ce contexte, puisque le constituant aura toujours tendance à la préserver dans son propre intérêt. Il s'avère cependant que l'initiative de l'UDC « Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination) » ne permet pas d'atteindre ce but.

Par Paul Ruppen

Dispositions problématiques

L'article 190 pose problème et saute tout de suite aux yeux à la lecture du texte de l'initiative. Il stipule que « Le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum ». Ainsi le principe de primauté du droit constitutionnel sur le droit international est d'emblée fortement restreint. Toute société est sujette à une évolution continue. Le principe de l'adaptabilité de la législation et du droit constitutionnel garantit que la société peut se donner les lois qui correspondent à son état en évolution constante et qui servent les intérêts de celle-ci. Il n'y a aucune raison de faire une exception pour les traités internationaux soumis au référendum car, dans ce domaine aussi, il y a des évolutions qui requièrent régulièrement des adaptations. Des problèmes environnementaux, émergents ou des problèmes de transports pourront mettre en cause certains des dogmes du commerce international de telle façon que de nouveaux traités internationaux seront nécessaires. Il faudrait que les populations elles-mêmes puissent amorcer de tels changements par modification de la Constitution.

L'article 56a de l'initiative fait également difficulté:
« 1 La Confédération et les cantons ne contractent aucune obligation de droit international qui soit en conflit avec la Constitution fédérale.

2 En cas de conflit d'obligations, ils veillent à ce que les obligations de droit international soient adaptées aux dispositions constitutionnelles, au besoin en dénonçant les traités internationaux concernés. »

Ce texte semble impliquer que seuls les nouveaux traités internationaux doivent être conformes à la Constitution



fédérale. Il ne tient pas compte des contradictions qui peuvent être créées lorsque de nouveaux articles sont insérés dans la Constitution ou des modifications y sont apportées.

Arguments discutables des opposants à l'initiative

Bien que l'initiative elle-même ne soit pas convaincante, il faut néanmoins réfuter de nombreux arguments avancés par les opposants à l'initiative car, en effet, ces arguments témoignent souvent d'un nouvel élitisme antidémocratique. On nous présente la démocratie directe comme un danger pour les droits de l'homme, alors qu'elle est elle-même une émanation du droit de chacun de participer à l'élaboration des politiques à mettre en œuvre. Le droit de participer à la définition et l'élaboration des droits de l'homme en fait également partie. Quoiconque conteste ce droit admet premièrement que la liste de ce qu'il faut considérer comme droit de l'homme est controversée. Et deuxièmement il s'attribue le droit – à lui-même ou à une minorité d'experts – de décider ce qui constitue ou ne constitue pas un droit de l'homme. Cette attitude est un cas classique de fondamentalisme comme on le rencontre dans les religions ou dans certains mouvements politiques: le fondamentaliste part d'un texte qu'il déclare « sacralisé » et dont il prétend connaître la seule interprétation « vraie ». Il est souvent facile de reconnaître le fondamentalisme dans des cultures qui nous sont étrangères (comme, par exemple, l'Islam fondamentaliste) mais il est beaucoup plus difficile de le reconnaître dans notre propre culture ou chez nous-mêmes.

Un autre argument souvent avancé consiste à dire qu'une majorité peut se tromper. Cet argument qui est dirigé contre le principe de décision majoritaire n'est compréhensible que si on stipule en même temps qu'il existe une minorité qui ne peut pas se tromper – ce qui est manifestement un non-sens. Tout le monde peut se tromper, majorités comme minorités. Quoiconque se fait avocat des décisions majoritaires ne prétend pas forcément que la majorité ne peut pas se tromper. Les décisions majoritaires reflètent tout simplement le droit fondamental pour chacun à participer aux processus de



décision. Les décisions prises à la majorité tiennent compte de l'avis de plus de personnes que les décisions prises par une minorité et elles sont préférables car elles respectent mieux le principe de l'égalité des droits. Mais ce principe n'a rien à voir avec la qualité des décisions prises elles-mêmes. Cette qualité est de toute façon jugée différemment par chacun selon son point de vue. Les « valeurs » ne sont jamais « vraies ». Cela ne veut pas dire que les erreurs ne soient pas possibles en politique. Par exemple si on veut que l'air soit propre, il est bien possible qu'on utilise des moyens politiques pour y arriver qui s'avèreront contre-productifs. Si quelqu'un prétend qu'on arrivera au but avec ces moyens, il se trompe. Mais l'objectif de pouvoir respirer de l'air pur n'est en soi ni vrai ni faux et quiconque souhaite que l'air soit pur ne peut pas se tromper.

Ces remarques n'ont pas pour but de relativiser les droits de l'homme, tout au contraire. Mais il faut se défendre contre ceux qui s'arrogent le droit exclusif de les définir et interpréter. Les droits de l'homme doivent être largement acceptés par les populations : ceci est la meilleure façon d'assurer leur pérennité. Ainsi vaut-il mieux s'investir politiquement pour les droits de l'homme que de vouloir les imposer par des « élites ». Si l'on confie la définition et le développement des droits de l'homme aux tribunaux, on fait comprendre à la population qu'on ne lui fait pas confiance – ce qui présage mal de la pérennité de ces droits. Bien entendu il est nécessaire d'ancrer les droits de l'homme dans les constitutions et dans les lois et il faut qu'ils soient appliqués par les autorités judiciaires. Mais il faut aussi que ces droits soient légitimés démocratiquement – leur protection ne peut être assurée uniquement par les tribunaux.

L'évolution des droits de l'homme ne devrait pas être laissée aux seuls tribunaux qui sont en général peu contrôlés démocratiquement. Par exemple les droits sociaux ne sont pas universellement acquis sur le plan mondial car les conceptions concernant le fonctionnement de l'économie et la répartition des richesses divergent beaucoup d'un pays à l'autre. Il est par conséquent assez hâif de vouloir postuler des droits sociaux universels tout faits et immédiatement applicables. L'évolution de ces droits est un processus historique et dépend aussi de rapports de force.

Initiative pour l'autodétermination et

Convention européenne des droits de l'homme

L'initiative pour l'autodétermination a été lancée suite à la non-transposition partielle de certains articles constitutionnels qui avaient été approuvés par la majorité des votants et des cantons en Suisse. Il s'agit entre autres de l'initiative « Internement à vie pour les délinquants sexuels ou violents jugés très dangereux et non amendables », de l'initiative « Imprescriptibilité des actes de pornographie infantile » et de l'initiative « Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants ». Lors de la transposition des articles constitutionnels correspondants dans la législation, des dispositions atténuées ont été adoptées par le Conseil fédéral et les parlements en s'appuyant sur la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) et le principe de la

proportionnalité. La dernière des initiatives susmentionnées n'a pas encore été transposée dans la législation mais le Conseil fédéral et les parlements peinent à trouver une solution conforme à la Constitution. L'acceptation répétée d'initiatives populaires dans le domaine des délits sexuels – contre la volonté du Conseil fédéral et des parlements (et d'ailleurs aussi de l'auteur du présent texte) – montre que la majorité de la population ayant le droit de vote n'a pas le même sens de justice que les élites politiques. Mais est-ce que ceci veut dire que les votants n'adhèrent pas au principe des droits de l'homme ?

Evidemment non mais il est clair que la forme concrète de ces droits est sujette à discussion et de telles discussions sont importantes pour l'évolution des droits de l'homme dans l'avenir. Les initiateurs des initiatives populaires susmentionnées visaient à obtenir une meilleure protection des victimes de délits sexuels – il s'agissait donc des droits des victimes. En pondérant les droits de l'homme, lors des votations, une majorité des votants a décidé autrement que la minorité. Ce n'est pas une raison de crier au loup et d'insinuer que la population serait contre les droits de l'homme. Il n'est pas non plus justifié de rebaptiser l'initiative pour l'autodétermination « initiative contre les droits de l'homme » comme le font les organisations *Facteur de protection D et humanrights.ch*¹⁾.

Il est indéniable que la Cour européenne des droits de l'Homme et la Convention européenne des droits de l'Homme ont beaucoup contribué au développement des droits de l'homme en Europe. Les décisions de la Cour et les dispositions de la Convention sont cependant l'œuvre d'êtres humains et ne peuvent pas être considérées comme infailibles. Il est donc toujours permis et même nécessaire de considérer la jurisprudence correspondante d'un oeil critique.

En revanche, et malgré ce qui vient d'être dit, les décisions prises jusqu'alors par la Cour européenne des droits de l'Homme ne justifient pas une mise en question substantielle de cet organisme bien que le contrôle démocratique de la Cour soit très indirect. Le fait toujours possible que certains États n'acceptent pas certains jugements de la Cour incite sans doute celle-ci à la prudence.

Certains critiques de l'initiative pour l'autodétermination remarquent justement que « La participation de la Suisse au dispositif international visant à protéger les droits de l'homme constitue aussi un soutien aux populations d'autres États qui, sans ce dispositif, risqueraient d'être privées des droits fondamentaux. L'affaiblissement unilatéral du dispositif par la Suisse serait donc un signal injustifiable »²⁾. Il ne faut cependant pas non plus surestimer l'influence de la Suisse: on imagine difficilement que des personnages comme Poutine

[1] <http://www.facteurdeprotection-d.ch/cp-decision-cf>, <https://www.humanrights.ch/fr/droits-humains-suisse/interieure/democratie-directe/autodetermination>.

[2] [http://jusletter.weblaw.ch/justissues/2017/881/stellungnahme-zur-vo_b07a1c42e4.htmlprint__ONCE](http://jusletter.weblaw.ch/justissues/2017/881/stellungnahme-zur-vo_b07a1c42e4.htmlprint__ONCE&handle=htt tp://jusletter.weblaw.ch/justissues/2017/881/stellungnahme-zur-vo_b07a1c42e4.htmlprint__ONCE) S. 16, http://www.schutzfaktor-m.ch/sites/default/files/stellungnahme_sbi_jusletter_20feb2017.pdf



ou Erdogan et les pouvoirs qu'ils représentent se laissent beaucoup influencer par la politique de la Suisse lorsqu'ils appliquent – ou n'appliquent pas – les droits de l'homme. Il serait peut-être plus judicieux, pour la Suisse, de mener une politique internationale économique qui tiennne compte de façon conséquente des droits de l'homme – un vœu pieux pour l'instant, dans la constellation politique actuelle.

Arguments d'ordre économique

La plupart des adversaires de l'initiative pour l'autodétermination sont en réalité moins concernés par les droits de l'homme en tant que tels que par leur souhait de pouvoir poursuivre leurs affaires internationales sans trop d'entraves d'ordre démocratique. Les mêmes milieux souhaitent façonner les règles internationales selon leurs intérêts sans trop d'influence démocratique. Dans ce contexte, l'argumentaire du Conseil fédéral est révélateur car il montre que le Conseil fédéral craint de perdre ses compétences exclusives dans ce domaine³⁾ : « Le Conseil fédéral s'attend à d'importants revers en matière de politique extérieure et à de lourdes conséquences économiques en cas d'acceptation de l'initiative. Il craint que la Suisse ne soit plus considérée comme un partenaire fiable du fait que l'initiative menace la sécurité juridique dans les relations commerciales internationales et dans les rapports multilatéraux et bilatéraux de la Suisse avec d'autres États. Il y voit par ailleurs un affaiblissement de la protection dont bénéficieraient les droits de l'homme sur le plan international, en particulier ceux garantis par la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH). » C'est l'ordre des arguments et le « par ailleurs » qui sont révélateurs. On a l'impression que le Conseil fédéral est en fin de compte heureux de pouvoir se rabattre sur l'argument des droits de l'homme car, ainsi, les intérêts économiques se garnissent d'une parure philanthropique. Nous savons, après tout, que, de façon générale, le même gouvernement n'est pas très délicat lorsqu'il s'agit de poursuivre des intérêts commerciaux de la Suisse (exportation d'armes, commerce avec des régimes totalitaires, résistance contre des obligations en matière de droits de l'homme imposées aux sociétés multinationales).

La même attitude se fait sentir dans les prises de position de l'association patronale *économiesuisse*. Monika Rühl, directrice de cet organisme, insiste sur l'importance du droit international pour une économie ouverte comme celle de la Suisse : « Nos entreprises ont besoin de sécurité juridique, de stabilité et d'un accès ouvert aux marchés mondiaux – elles ont confiance dans notre place économique ».

Le communiqué de presse d'*économiesuisse* poursuit : « Grâce à une multitude d'accords, la nation exportatrice qu'est la Suisse peut s'affirmer à l'échelle internationale et faire valoir ses intérêts par voie de droit. En cas d'acceptation de l'initiative pour l'autodétermination, ces facteurs de succès seraient affaiblis, de sorte que le projet atteindrait l'effet inverse de celui visé. Si la Suisse ne peut plus garantir le respect d'accords internationaux, cela nuira en premier lieu aux

sociétés helvétiques qui ont besoin de sécurité en matière de planification à long terme »⁴⁾.

Ces phrases constituent manifestement une exagération en ce qui concerne la sécurité juridique. Rappelons encore une fois que la société, les hommes et femmes qui la composent sont toujours en train d'évoluer. Par exemple, il est possible que certaines entraves au commerce international soient jugées souhaitables par une majorité de la population (viande issue d'animaux traités aux hormones, commerce de viande intercontinental etc.). Il est vrai que les petits pays qui ne disposent que de peu d'instruments de pouvoir ont plus besoin que les grands États d'un cadre juridique international sûr. Ce n'est pourtant pas une raison pour se soumettre sans condition à l'ordre juridique international. Les associations patronales ne sont pas démocratiques par nature. Certains revers récents ont renforcé les réserves des milieux d'affaires vis-à-vis des votations populaires. Mais l'économie elle-même est appelé à agir au service de la population et elle n'est pas une finalité en soi. Il revient aux votants de décider quel bien juridique et quelles valeurs sont à privilégier dans un cas concret. ■

⁴⁾ <https://www.economiesuisse.ch/fr/articles/l-initiative-pour-l-autodetermination-concerne-aussi-l-economie>.



«Le Parlement européen est ridicule, très ridicule»

Le président de la Commission européenne a fustigé le 4 juillet 2017 les eurodéputés, peu nombreux, lors d'un débat en session plénière à Strasbourg, les qualifiant plusieurs fois de «ridicules», jusqu'à déclencher un vif échange avec le président de l'assemblée, Antonio Tajani. «Je salue ceux qui se sont donné la peine de se déplacer ici, mais le fait qu'une trentaine de députés seulement (sur 751, ndlr) assistent à ce débat démontre à suffisance que le Parlement n'est pas sérieux, et je voulais le dire aujourd'hui», a déclaré M. Juncker devant un hémicycle quasiment vide. «Le Parlement européen est ridicule, très ridicule», a-t-il martelé en français. «Vous êtes ridicules», «le Parlement est totalement ridicule», a-t-il ensuite insisté en anglais, à l'ouverture d'un débat matinal consacré au bilan de la présidence maltaise de l'UE, qui s'est achevée fin juin.

Le président du Parlement, l'Italien Antonio Tajani, l'a interrompu pour le rappeler à l'ordre. «Monsieur le Président, je vous en prie, veuillez utiliser un langage différent, nous ne sommes pas ridicules, je vous en prie», lui a-t-il lancé sur un ton ferme. «Vous pouvez critiquer le Parlement, mais ce n'est pas la Commission qui doit contrôler le Parlement. C'est le Parlement qui doit contrôler la Commission», a fait valoir M. Tajani, membre de la même famille politique européenne que M. Juncker, le PPE (droite), dont le groupe est majoritaire au Parlement. «Il n'y a qu'un faible nombre de députés à la plénière pour contrôler la Commission», a rétorqué M. Juncker, ironique, affirmant qu'il n'assisterait «plus jamais à une réunion de ce type». Tribune de Genève, 4 juillet 2017.

³⁾ <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiqués/communiqués-conseil-federal.msg-id-64436.html>



Die EU wirbt mit sozialen Rechten

Am Sozialgipfel wurden von den EU-Staats- und Regierungschefs am Freitag, den 17. November 17 im schwedischen Göteborg 20 Grundprinzipien der Sozialpolitik proklamiert. Es ging darum, Kritiker aus linker und südeuropäisch-französischer Waite zu besänftigen, die der EU gerne vorwerfen, sie sei ein neoliberaleres Projekt, das die Wirtschaft und den Binnenmarkt ins Zentrum stelle. Auf Einladung von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und des schwedischen Ministerpräsidenten Stefan Löfven diskutierten die Regierungschefs mit Vertretern der Sozialpartner und weiteren Gästen über Fragen um Arbeit und Wachstum.

Der letzte Sozial- bzw. Beschäftigungsgipfel der EU hatte 1997 stattgefunden. Der schwedische Ministerpräsidenten Löfven sagte an der gemeinsamen Medienkonferenz, der beste Weg zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in die EU liege in realen Verbesserungen ihres täglichen Lebens. Den Kern der Veranstaltung bildete die Unterzeichnung und Proklamation einer «Europäischen Säule sozialer Rechte» durch Juncker, den Präsidenten des Europaparlaments, Antonio Tajani, und den estnischen Regierungschef Jüri Ratas als Vertreter der Mitgliedstaaten.

Das 22-seitige Dokument enthält zwanzig allgemein formulierte Grundsätze, darunter zum Beispiel das «Recht auf gleiches Entgelt für gleiche Arbeit» für Frauen und Männer sowie das Recht der Arbeitnehmer «auf eine gerechte Entlohnung, die ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht». Weitere Punkte beziehen sich auf die Gewährleistung allgemeiner Mindestlöhne, die Gesundheitsversorgung, lebenslanges Lernen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Das Dokument ist eine politische Selbstverpflichtung; es ist nicht rechtsverbindlich. Manche seiner Grundsätze sind bereits im EU-Recht verankert, andere müssten auf EU- oder auf nationaler Ebene in entsprechende Massnahmen oder Rechtsvorschriften gegossen werden, um rechtlich durchsetzbar zu werden.

Die Umsetzung des Programms wird kein leichter Weg sein, da die Kompetenzen in der Sozialpolitik grösstenteils auf nationaler Ebene liegen und die Mitgliedstaaten eifrig ihre Zuständigkeiten hüten. So sorgen sie dafür, dass in der Präambel der «Europäischen Säule» explizit festgehalten wird, diese bewirke keine Ausweitung der Befugnisse und der Aufgaben der EU. Hinzu kommt, dass die erheblichen Unterschiede im Wohlstandsniveau, aber auch im Wirtschaftsmodell der einzelnen EU-Staaten eine gemeinsame Arbeits- und Sozialpolitik erschweren. Die grösste Rolle spielt die EU-Ebene, wenn es um grenzüberschreitende Fragen geht. Doch selbst dort führen die Unterschiede nicht selten zu bitteren Auseinandersetzungen, wie unlängst der Streit um die Verschärfung der Regelung für die Entsendung von Arbeitnehmern gezeigt hat: Was manche Westeuropäer als Bekämpfung von Sozialdumping sehen, ist in den Augen vieler Osteuropäer nichts als westlicher Protektionismus. NZZ, 18. November 2017, S.

33

EU beschließt neue Massnahmen gegen

Lohndumping

Entsande Arbeitnehmer aus einem anderen EU-Land sollen künftig grundsätzlich genauso bezahlt werden wie einheimische Kollegen. Dies ist Teil einer Reform der Entsenderichtlinie, auf die sich die EU-Sozialminister in Luxemburg geeinigt haben. Den Durchbruch gab EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen auf Twitter bekannt.

Die Entsenderichtlinie von 1996 regelt den Einsatz von Beschäftigten in anderen EU-Ländern. Schon jetzt sind Mindeststandards für diese Beschäftigten vorgeschrieben, etwa die Bezahlung des geltenden Mindestlohns. Gewerkschafter beklagen jedoch Schlupflöcher und Missbrauch. Ausländische Arbeitnehmer würden ausgebeutet und örtliche Sozialstandards damit ausgehöhlt. Nach Angaben der EU-Kommission verdienen entsandte Arbeitnehmer derzeit oft nur halb so viel wie einheimische Beschäftigte. Die Reform soll dies ändern.

Ziel ist, Beschäftigte besser vor Lohn- und Sozialdumping zu schützen. Deshalb sollen Entsendungen künftig in der Regel nicht länger als zwölf Monate dauern, in Ausnahmen 18 Monate, wie aus Verhandlungskreisen bekannt wurde. Das Transportgewerbe bleibt zunächst von den neuen Regeln ausgenommen.

Über die 2016 von der EU-Kommission vorgeschlagene Reform war mehr als eininhalb Jahre diskutiert worden. Die Befristung und die Ausnahmen für Lastwagenfahrer waren bis zuletzt umstritten. Von den Regeln sind europaweit Millionen Arbeitnehmer betroffen. In Deutschland waren 2016 nach Gewerkschaftsangaben etwa 561.000 Beschäftigte aus Italien, Spanien oder den östlichen EU-Ländern tätig, die meisten nach Regeln der Entsenderichtlinie.

Zwischen den EU-Ländern gehen die Interessen aber weit auseinander: Vor allem Frankreich beharrte auf strengen Regeln, um einheimische Beschäftigte vor Lohndumping zu schützen. Die osteuropäischen Länder kritisierten, westliche Staaten wollten ihre Arbeitsmärkte abschotten. Den Kompromiss trugen letztlich nicht alle Länder mit, er wurde allerdings mit einer Mehrheit angenommen, wie es aus Verhandlungskreisen hieß. Spiegel online, 24.10.2017.

Die Verschärfung der Entsenderichtlinie kann Auswirkungen auf die Schweiz haben. Ihr bilaterales Freizügigkeitsabkommen mit der EU sieht neben der Personalfreizügigkeit auch eine zeitlich beschränkte Dienstleistungsfreiheit von bis zu 90 Tagen pro Jahr vor; es liberalisiert also die personenbezogene grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung. Und das Abkommen verweist auf die EU-Entsenderichtlinie in ihrer Version von 1996. Mit ihrem Entsendegesetz zur Einführung «flankierender Massnahmen» hat die Schweiz ähnliche Vorgaben beschlossen. So sind bestimmte in der Eidgenossenschaft geltende minimale Arbeits- und Lohnbedingungen auch auf die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer anzuwenden. Die Liste der einzuhaltenden Normen und der betroffenen Bereiche entspricht derjenigen der EU-Entsenderichtlinie. NZZ, 25. Oktober 2017, S. 1.



Konzertlobbyisten lassen nicht locker

JEFTA – das EU-Handelsabkommen mit Japan

Die Europäische Kommission ist im Namen aller EU-BürgerInnen für die Aushandlung von Handelsabkommen zuständig. Bis Ende 2017 sollen die Verhandlungen für das Abkommen mit Japan abgeschlossen werden (Japan-European Union Free Trade Agreement – JEFTA). Dieses Abkommen legt die Grundlagen für regulatorische Kooperation zwischen der EU und Japan.

Von Lora Verhecke, Alessa Hartmann und Max Bank*

Bei der neuen Generation von Handelsabkommen im 21. Jahrhundert geht es nicht länger allein darum, Zölle abzubauen. Mit diesen Abkommen sollen vielmehr die Unterschiede bei Regulierungen und Gesetzen abgebaut werden, die zwischen den Handelspartnern bestehen und die als „Handelshemmnisse“ betrachtet werden. Was Handelsexperten und große Konzerne häufig als „Handelshemmnisse“ bezeichnen, sind in Wirklichkeit oft Standards, um beispielsweise Luft und unsere Lebensmittel vor Schadstoffen zu schützen, oder um die katastrophalen Folgen der Klimakrise zu verhindern. Durch regulatorische Kooperation geraten ebendiese Standards in Gefahr.

Weshalb sollten gerade HandelsbürokratInnen darüber entscheiden, welche Regelungen zwischen der EU und Japan „harmonisiert“ werden sollen? Bei Handelsverhandlungen steht das Gemeinwohl häufig nur an zweiter Stelle. Die Harmonisierung ist an sich kein schlechtes Verfahren – durch Harmonisierung können auch Vorteile entstehen, wie beispielsweise bei der Zusammenarbeit in Klimafragen. Probleme entstehen vor allem in der Umsetzung. Im Rahmen eines Handelsabkommens bedeutet regulatorische Kooperation, dass die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz angepasst oder verändert wird und welche Form neue Gesetze annehmen, bereits sehr früh im Gesetzgebungsprozess gefällt wird – und zwar in enger Zusammenarbeit von HandelstechnokratInnen und UnternehmensvertreterInnen. Somit erhalten Konzerne erheblichen Einfluss auf Gesetzgebung.

Ein Beispiel hierfür ist die Harmonisierung datenschutzrechtlicher Regelungen zwischen Japan und der EU: In der Europäischen Union gelten gewisse Beschränkungen für den Umgang mit persönlichen Daten, die Unternehmen im Internet erheben. Dabei ist japanischen Unternehmen besonders eine Datenschutzvorschrift ein Dorn im Auge: die Lokalisierungsanforderungen für Daten von EU-BürgerInnen, die laut Verordnung auf Servern innerhalb der EU gespeichert werden müssen. Wäre JEFTA nun schon in Kraft getreten, bevor die EU diese Verordnung beschlossen hätte, wäre es für die EU deutlich schwerer, Datenschutzgesetze zu verabschieden, die sich von denen in Japan stark unterscheiden.

Es ist also keineswegs überraschend, dass regulatorische Kooperation vonseiten großer Unternehmen viel Applaus

erfährt. Durch sie können Gesetze verhindert oder verändert werden, wenn sie den Interessen von Konzernen entgegenstehen – etwa in Fällen, wo sich Gesetze negativ auf ihre Gewinnspanne auswirken. Dies gilt insbesondere auch für Gesetze in den Bereichen der öffentlichen Gesundheit oder des Klimaschutzes – nicht zuletzt auch für die Schadstoffemissionen von Automobilen. Im Rahmen der regulatorischen Kooperation schaffen Europäische Kommission und japanische Regierung durch neue Gremien und Arbeitsgruppen eine Möglichkeit für VertreterInnen großer Unternehmen, künftige Gesetzgebung zu kommentieren, lange bevor das EU-Parlament oder die japanische Nationalversammlung darauf Einfluss nehmen können.

Weder BürgerInnen noch kleine und mittelständische Unternehmen haben die Möglichkeit, die Gesetzgebung auf diese Art zu beeinflussen, da sie meist nicht über die finanziellen Ressourcen verfügen, um Lobbying in intransparenten internationalen Gremien zu betreiben. Es werden also vor allem große Konzerne sein, die von diesem erheblichen Lobbyingvorteil profitieren und ihren Einfluss auf künftige Gesetzgebung und bereits bestehende Gesetze in der EU und in Japan ausüben werden. Wie der größte japanische Industrieverband Keidanren 2015 klarstellte: „sollten japanische Unternehmen, die in der EU aktiv sind, bereits von einem frühen Zeitpunkt an engagiert bei der Erarbeitung von Gesetzgebung mitwirken.“

Das könnte die Gesundheit von BürgerInnen in Gefahr bringen. Der EU-Japan Business Round Table, ein Verband für große Unternehmen in der EU und Japan, etwa hat die EU aufgefordert, keine Regulierungen zu potentiell krebserregenden hormonaktiven Chemikalien zu erlassen. Es gibt jedoch erhebliche wissenschaftlich basierte Zweifel an der Unbedenklichkeit solcher Chemikalien.

Darüber hinaus erhalten UnternehmensvertreterInnen die Möglichkeit Änderungsvorschläge für bestehende Gesetzgebung in Japan und der EU zu formulieren. Diese Vorschläge werden herangezogen, wenn Vorschriften und Standards aktualisiert werden. Der Vorschlag der EU-Kommission weist

*Herausgeben von AITEC: aitec.reseau-ipan.org, [PowerShift www.power-shift.de](http://www.power-shift.de), Corporate Europe Observatory: www.corporateeurope.org, LobbyControl: www.lobbycontrol.de



Klar darauf hin, dass mithilfe dieser Änderungsvorschläge „unnötige Belastungen“ beseitigt werden sollen. *Business Europe*, der wichtigste europäische Arbeitgeberverband, hat bereits in der Vergangenheit EU-Richtlinien zu sauberer Luft sowie die Finanztransaktionssteuer als „unnötig belastend“ bezeichnet. Ebenso erhalten große Konzerne im Rahmen von JEFTA die Möglichkeit, gesetzliche Schutzmaßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales sowie finanzielle Absicherungen zu verwässern. Es zählt dabei in erster Linie die Behauptung, diese Schutzstandards seien „unnötige Belastungen für den Handel“.

Regulatorische Kooperation nach dem Vorbild von JEFTA könnte sich negativ auf unsere demokratischen Strukturen auswirken, weil große Unternehmen zu einem sehr frühen Zeitpunkt erheblichen Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess, insbesondere im Bereich Verbraucherschutz in der EU und Japan, erhalten. Sie werden deutlich früher einge-

Kurzinfos

Biokraftstoffe

Europäische Umwelverbände haben an die EU appelliert, keine Biokraftstoffe im Verkehrssektor mehr einzusetzen. Ebenso dürfte es keine Anreize mehr geben, Pflanzen stat als Nahrungsmittel für die Kraftstoffherstellung anzubauen. Ein Bündnis aus sieben Verbänden – darunter Transport & Environment, WWF, FERN und Oxfam – kritisiert, dass EU-Mitgliedsstaaten Biokraftstoffe auf ihre nationalen erneuerbaren Ziele anrechnen dürfen. Als negative Effekte konkurrieren Nahrungsmittelpflanzen mit Energiepflanzen um Flächen, steigenden Nahrungsmittelpreise, werden Wälder abgeholzt. Statt dessen solle künftig nur noch Biospirit aus Abfall und Reststoffen produziert werden. Baumstämme oder recyclebarer Müll sind tabu.

Anfang Oktober 2017 nahm der mitberatende Agrarausschuss des EU-Parlaments seine Stellungnahme zur Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) an. Die Ausschussmitglieder verständigten sich auf einen Anteil von 12 Prozent Biokraftstoff im Verkehrsbereich bis 2030. Biokraftstoffe der zweiten Generation sollen von den Einschränkungen, die für Biospirit auf Nahrungsmittelbasis gelten sollen, ausgenommen sein. November 2017, umwelt aktuell, S. 13.

EU-„Bürgerinitiative“

Der Erste Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans hat Ende September 2017 einen Legislativvorschlag unterbreitet, wie die Verordnung der „Europäischen Bürgerinitiative“ (EBI) überarbeitet werden soll. Im Detail schlägt er vor, das Mindestalter von 18 auf 16 Jahre zu senken. Die Kommission will enger mit EBI-OrganisatorInnen zusammenarbeiten, um somit die Zulässigkeit ihrer Registrierungsanträge schneller sicherzustellen. Auch soll es ein kostenloses Online-sammelsystem für die Datenerfassung geben, damit BürgerInnen die Initiative mittels elektronischer Identifizierung (eID) unterstützen können. Ferner will die Kommission alle Initiativen in alle EU-Sprachen übersetzen lassen. Die Zahl der erforderlichen Formulare soll verringert werden.

Jetzt auch mit Zusatz von Pestiziden! Durch regulatorische Kooperation wächst die Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl zugelassener Pestizide erhöht wird. Denn regulatorische Kooperation erhöht den Lobbydruck auf Japan und die Europäische Union, ihre Schwellenwerte für Pestizide auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner anzugleichen. Diese Position findet sich sehr deutlich bei europäischen und japanischen Lobbygruppen, wie dem EU-Japan Business Round Table: „Um den internationalen Handel zu erleichtern, sollten übermäßige Schutzmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit vermieden werden“.

bunden als ParlamentarierInnen. Um sicherzustellen, dass diese „Zusammenarbeit“ nicht von großen Konzernen und ihren Interessen dominiert wird, sollten solche Verfahren nicht Teil von Handelsabkommen sein. ■

Die sozialdemokratische EU-Abgeordnete Sylvia-Yvonne Kaufmann, Mitglied im Verfassungsausschuss des EU-Parlaments, zeigte sich erfreut: „Die Absenkung auf 16 Jahre ist daher das richtige Mittel, um junge Menschen für ein demokratisches Europa zu begeistern.“ Auch die Graswurzelkoalition ECI Campaign begrüßt: „Diesen überfälligen Schritt“ der Kommission ausdrücklich und appelliert an sämtliche Stakeholder, sich weiterhin intensiv am Reformprozess zu beteiligen.

Interessierte EU-BürgerInnen konnten bis zum 9. November 2017 den Kommissionsvorschlag kommentieren. Der Legislativvorschlag geht an das EU-Parlament und an den Ministerrat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Die vorgeschlagenen Änderungen sind allerdings kosmetischer Art, da die Institution der EBI in der Tat ein Petitionsrecht ist, die mit einem verbindlichen Initiativrecht nichts gemeinsam hat. November 2017, umwelt aktuell, S. 20

Der Nutella-Graben

Der Nutella-Graben beschäftigt die Staats- und Regierungschefs sowie die EU-Kommission. In der Gipfelerklärung vom März 2017 begrüssen sie den Beschluss der EU-Kommission, «die Frage der Lebensmittel von zweierlei Qualität im Binnenmarkt im Rahmen des Hochrangigen Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette zu behandeln». Auf diesen Satz gedrängt haben osteuropäische Mitgliedsstaaten, denn der Nutella-Graben verläuft zwischen Ost und West. Die Osteuropäer beklagen sich, dass Nahrungsmittel mit gleichem Namen und Label je nach Land Unterschiede in Qualität, Geschmack und Zusammensetzung aufwiesen. Bei ihnen werde minderwertige Ware verkauft; so sei Nutella in Wien cremiger als in Budapest. Ungarn und der Slowakei verwiesen auf eine vergleichende Studie zu 22 Lebensmitteln. Bei 10 dieser Produkte stellten slowakische Tester grössere Unterschiede fest. NZZ, 27. September 2017, S. 25.



Entgegen ihrer liberalen Prinzipien subventioniert die EU ihre Agrar-Ausfuhren nach Afrika und bedroht dadurch die einheimische Produktion.

Afrika, die EU und der Freihandel

Um klare Worte ist Tansanias Staatschef John Magufuli selten verlegen. Auch beim Thema Wirtschaftspartnerschafts-**abkommen, die sogenannten EPAs (Economic Partnership Agreements) mit der EU: „Für mich ist das eine Form des Kolonialismus“, sagte er Ende Februar 2017. „Sie sind schlecht für unser Land.“ Die Abgeordneten im tansanischen Parlament sehen das ähnlich. Sie stimmten letztes Jahr gegen das geplante Abkommen mit der Europäischen Union.**

Die Idee der sogenannten EPAs

Gemäss EPAs hält die Europäische Union ihre Märkte für Produkte aus afrikanischen Ländern offen. Im Gegenzug müssen die afrikanischen Staaten aber ihre Märkte ebenfalls zu einem großen Teil für Waren aus Europa öffnen. Dafür bekommen sie mehrjährige Übergangsfristen.

Die von der EU angestrebten „Wirtschaftspartnerschafts-abkommen“ sehen vor, dass die Zölle auf Grundnahrungsmittel wie Getreide (ausser Reis) und Milchpulver innerhalb von fünf Jahren auf null sinken. Das würde nicht nur die Nahrungsmittelabhängigkeit der Region massiv erhöhen, sondern auch die lokalen Milchbauern ruinieren und vor allem die Produzenten einheimischer Getreidesorten (Hirse, Sorghum, Mais) und anderer stärkehaltiger Produkte (Maniok, Jamswurzel und Kochbanane).

Entgegen ihrer liberalen Prinzipien subventioniert die EU ihre Ausfuhren nach Westafrika. Allein im Jahr 2016 wurde der Export von 3,4 Millionen Tonnen Getreide mit 215 Millionen Euro und von 2,5 Millionen Tonnen Milchprodukte mit 169 Millionen Euro gefördert. Im selben Jahr beliefen sich die Exporthilfen für Lieferungen ins südliche Afrika auf 60 Millionen Euro bei Getreide, 41 Millionen Euro bei Geflügelfleisch und Eiern sowie 23 Millionen Euro bei Milchprodukten: auch der Export nach Zentralafrika wurde 2016 subventioniert, etwa mit 18 Millionen Euro für Milchprodukte. Die Einfuhrzölle, die von der EU auf die Einfuhr von verarbeitetem Getreide, Milchprodukten und Fleisch erhoben werden, liegen deutlich höher als die Importzölle der Länder in Subsahara-Afrika.

Die EU will die Abkommen mit selbst festgelegten Regionen schliessen. Entsprechend hat Tansanias „Nein“-Folgen. Die EU wollte in diesem Fall das Abkommen mit fünf ostafrikanischen Staaten schließen. Neben Tansania sind auch Burundi, Kenia, Ruanda und Uganda dabei. Stimmt ein Land nicht zu, platzt der ganze Vertrag. Doch von einem Scheitern des Abkommens will die EU nicht sprechen. „Einerseits ist das nicht ideal“, sagt Remco Vahl von der EU-Handelsdirektion. „Wir dachten, wir hätten ein Abkommen mit allen fünf Ländern. Aber andererseits ist das völlig legitim. Wenn die ganze Region noch nicht bereit dazu ist, dann respektieren wir das“, so Vahl zur DW. Nachverhandlungen schließt die EU erstmal aus. Das ist Schönfärberei: die Äusserungen blenden die Druckversuche der EU aus. So entzog die EU allen afrikanischen Staaten, die ihr EPA nicht unterschrieben haben, zum 1. Oktober 2014 den zollfreien Zugang zum europäischen Markt. Deren Produkte wurden dementsprechend teurer und verloren an Attraktivität für europäische Importeure.

Ska Keller, Abgeordnete des Europaparlaments, beschreibt die Situation wie folgt: «Den Entwicklungsländern [wurde] die Pistole auf die Brust gesetzt – entweder sie unterzeichnen oder ihr Marktzugang zur EU wird eingeschränkt. Die EPAs sind das Gegenteil von Entwicklungszusammenarbeit.»

Gewerkschaften, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen in Afrika hoffen, das Tansania hart bleibt. In vielen afrikanischen Ländern gibt es Widerstand gegen die Abkommen. Sie teilen die Ideologie der Europäischen Union nicht, dass durch freien Handel mehr Wohlstand in Afrika entsteht. Durch die ungleiche Konkurrenzfähigkeit würde die afrikanische Wirtschaft an den Rand gedrängt, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Beschäftigungslage, das Einkommen, die Infrastrukturen und den Haushalt der Staaten.

Die Idee der EPAs sind entsprechend nicht gut, meint Gyekye Tanoh vom Afrikanischen Handelsnetzwerk, einer Nichtregierungsorganisation aus Ghana. Sein Heimatland hat bereits ein vorläufiges Abkommen mit der EU abgeschlossen. „Man kann keinen freien Handel zwischen zwei Weltregionen haben, die so ungleich sind. Das festigt die Ungleichheit nur.“ Die EPAs richteten sich gegen die Interessen und die Möglichkeiten der afrikanischen Länder, sagt er. Tanoh fürchtet, dass Billigimporte aus Europa der Wirtschaft in Afrika schadet. Bereits jetzt leiden afrikanische Länder unter Importen aus Europa, mit denen sie nicht konkurrieren können. Im Februar belagerten südafrikanische Geflügelzüchter die EU-Vertretung in der Hauptstadt Pretoria. Sie warfen europäischen Ländern vor, mit Billiggeflügel-Exporten ihre Lebensgrundlage zu zerstören. Kritiker fürchten, dass solche schädlichen Exporte durch die Abkommen noch zunehmen werden.

Zudem gehen den afrikanischen Staaten Einnahmen verloren, wenn europäische Produkte zollfrei eingeführt werden. Ostafrika könnte bis zu 1,15 Milliarden US-Dollar verlieren, wenn das Abkommen umgesetzt würde. Das soll eine bisher unveröffentlichte Studie der UN-Wirtschaftskommission für Afrika ergeben, von der die Wochenzeitung „The East African“ berichtet.

Quellen: Le monde diplomatique, Gepflündert: Die neuen Freihandelsverträge schaden Afrika, November 2017, S. 1.

<https://netzfrauen.org/2016/10/09/afrika-2/>

<http://www.dw.com/de/afrika-die-eu-und-der-freihandel/a-39169777>

<https://www.infosperber.ch/index.cfm?go=Artikel/Wirtschaft/Afrika-Europa-Freihandel>



Es lebt sich gut abseits des Euro-Raums

Zwar erfüllt Tschechien alle Konvergenzkriterien zur Übernahme des Euro. Einen Termin für dessen Einführung hat man aber keinen festgelegt. Und die Fixierung eines solchen Datums wird auch in absehbarer Zukunft keine Priorität haben. In Brüssel sieht man dies ungern. So forderte der EU-Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker eine Ausdehnung der Währungsunion. Er erinnerte Länder wie Tschechien daran, dass sie sich mit dem Beitritt zur EU auch zur Übernahme des Euro verpflichtet hätten. Auf taube Ohren stösst dieser Appell nicht nur bei der Regierung. Auch die meisten übrigen Parteien und die Mehrheit des Volks lehnen eine baldige Einführung des Euro klar ab.

Die Skepsis hat ihre Gründe: So hat das ostmittleuropäische Land die vor zehn Jahren ausgebrochene Finanzkrise nicht zuletzt deshalb recht gut gemeistert, weil es mit einer autonomen Geldpolitik flexibel reagieren konnte und nicht im Korsett des Euro gefangen war. Auch finanzpolitisch ist Tschechien weit solider unterwegs als die meisten Euro-Staaten. Diese gute Position will man nicht in einer Haftungs-gemeinschaft mit überschuldeten Euro-Staaten aufs Spiel setzen. Mit der tiefsten Arbeitslosenquote der EU und einer der höchsten Wachstumsraten Europas zeigt das Land eindrücklich, dass es sich als EU-Mitglied ausserhalb des Euro-Raums gut leben lässt. Junckers Aufrufe verhalten daher ungehört. NZZ, 21. Oktober 2017, S. 42

Kalte Regeln

Instruktiver Artikel zur EU-Flüchtlingsspolitik im Le Monde diplomatique vom Oktober 2017 (S. 6 f.), <http://www.taz.de/Aus-Le-Monde-diplomatique/!5454209/>

Portugal und die Auswanderung in der Euro-

Krise

Rund eine halbe Million Portugiesen sind seit Krisenbeginn ausgewandert, darunter mehrheitlich junge, gut ausgebildete, die in Portugal keine Perspektive mehr für sich sahen. Eine derartig grosse Emigrationswelle hat Portugal seit der faschistischen Militärdiktatur unter António de Oliveira Salazar nicht mehr erlebt. So verzeichneten die Vereinten Nationen für Portugal seit 2013 konstant mehr als 110 000 Emigranten pro Jahr. Knapp 22 Prozent aller PortugiesInnen – also rund 2,3 Millionen Menschen – leben inzwischen im Ausland. Damit ist Portugal das EU-Land mit der zweitgrössten Auslandsbevölkerung nach Malta (24,3 Prozent) und vor Kroatien (20,6).

Der portugiesische Premierminister Costa startete nun gegenüber den in der Krise Ausgewanderten eine Initiative. Während sein Vorgänger Passos Coelho die junge Generation noch ausdrücklich dazu aufforderte, ins Ausland zu gehen, lädt Costa sie dazu ein, zurückzukehren. Es sei höchste Zeit, die während der Krise emigrierten jungen und gut ausgebildeten PortugiesInnen wieder in die Heimat zu locken. In Kooperation mit dem portugiesischen Unternehmerbund tritt die Regierung gezielt an junge AuslandsportugiesInnen heran, um sie mit attraktiven Konditionen zu ködern. Firs Erste peilt das Land an, 100 000 Menschen zur Rückkehr zu bewegen.

Zudem soll es staatliche Subventionen für JungunternehmerInnen mit Gründerrambitionen geben. Abgesehen vom «Braindrain», der Abwanderung von Fachkräften ins Ausland, will die Regierung damit der rasanten Überalterung der Gesellschaft entgegenwirken. WoZ, 21. September 2017, S. 10.

Fehlender Nutzen von Handelsabkommen

Sinken die Zölle oder sonstige Handelsbarrieren zwischen Ländern, führt dies zu mehr Aussehenhandel und mehr Wohlstand für die beteiligten Volkswirtschaften. Das ist im Grundsatz in der Wirtschaftswissenschaft ein ziemlich breit akzeptierter Befund. Gestritten wird vor allem über das Ausmass der Wohlstandsgewinne und die Verteilungswirkungen. Aufhorchen lässt nun aber die am Donnerstag, den 6. Juli 2017 veröffentlichte Studie des Basler Forschungsinstituts BAK im Auftrag der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle. Die Forscher nahmen zwölf Freihandelsabkommen der Schweiz mit aussereuropäischen Partnern unter die Lupe und versuchten, zu messen, welchen Effekt diese Abkommen auf die Handelsströme hatten.

Um diesen Effekt zu isolieren, hatten die Forscher andere Einflussfaktoren wie etwa das Wirtschaftswachstum der Partnerländer auszuklammern. Zudem wurden die Schweizer Exporte in die Partnerländer vergleichbaren Handelsströmen gegenübergestellt (z. B. Schweizer Exporte in ähnliche Länder ohne Abkommen). In den meisten der zwölf Fälle war statistisch keine signifikante Zunahme der Exportvolumen als Folge der Abkommen sichtbar. Deutliche Exportzunahmen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene brachte demnach nur das Abkommen mit Mexiko (in Kraft seit 2000). Für einzelne Branchen gab es zudem sichtbare Zunahmen im Fall der Abkommen mit Korea (Pharma), Chile (Uhren) und Israel (Maschinenbau).

Das BAK und die Auftraggeberin betonten, dass der Abschluss von Freihandelsabkommen für die Schweiz dennoch sinnvoll sei – zum Beispiel, weil dies mehr Rechtssicherheit bringe, die Gefahr von Diskriminierung gegenüber Exporteuren anderer Länder senke, für einzelne Branchen und Betriebe bedeutend sein möge und auch politischen Zwecken dienen könne.

Dennoch stellt sich die Frage, weshalb kein deutlicher Handelseffekt der Abkommen sichtbar wurde. Dies mag laut den Studienautoren und ihren Auftraggebern an methodischen Problemen liegen. Zum einen treten die Wirkungen solcher Abkommen oft schrittweise und voll ausgeprägt erst mittelfristig ein, was sich mit der angewendeten Studienmethode nicht gut abbilden liess. Zudem erfasste die Studie nur den Warenhandel und mangels Daten nicht den ständig bedeutender werdenden Dienstleistungshandel. Überdies ist angesichts der vielen Einflussfaktoren beim Aussehenhandel das statistische Heraussschälen eines Einzelfaktors immer mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Frühere Schweizer Studien sowie die internationale Literatur hatten allerdings auf erhebliche handelsfördernde Effekte solcher Abkommen hingedeutet. Christian Hirschi von der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) begründet die



Diskrepanz zwischen solchen Ergebnissen und den Resultaten der neuen Basler Studie mit methodischen Unterschieden: Es sei methodisch schwieriger, klare Effekte von einzelnen Abkommen herauszuschälen als die kumulierten Effekte einer grösseren Zahl von Abkommen, wie das in manchen anderen Studien geschehen sei.

Die PVK schrieb im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen der beiden Parlamentskammern einen Bericht zur Informationspolitik des Bundesrats in Sachen Freihandelsabkommen. Die Kommission des Nationalrats fordert nun vom Bundesrat künftig präzisere Angaben über die Ziele solcher Abkommen und wünscht mehr Informationen über deren Vollzug sowie die Folgen. Zudem sei im Hinblick auf künftige Verhandlungen die Durchführung von Nachhaltigkeitsstudien zu prüfen. Der Bundesrat hielt bisher den Nutzen solcher Nachhaltigkeitsstudien gemessen an den Kosten für zu gering – unter anderem weil für die Partnerländer deren Aussehenhandel mit der Schweiz typischerweise wenig ins Gewicht fällt. NZZ, 7. Juli 2017, S. 23

EU-Pass gegen Geld

In Zypern kann jeder Ausländer einen Pass kaufen – der im Schengenraum freies Reisen und freie Niederlassung gewährt. 2.5 Millionen Euro und mehr kostete der Kauf ursprünglich. EU-Kommissar Margaritis Schinas meint auf Anfrage eines Journalisten, man habe von Zypern verlangt, dass es eine wirklichen Zusammenhang zwischen dem Käufer des Passes und Zypern gebe. Zypern hat darauf die Regeln geändert: Der Käufer muss sich mindestens zwei Wochen pro Jahr in Zypern aufhalten, ein Haus für mindestens 0,5 Millionen sein Eigen nennen und 2 Millionen investieren. Zypern hat so seit 2013 über 4 Milliarden Euro verdient. Ähnliche Regeln kennt Malta seit 2014. In anderen Ländern der EU kann man den Pass mit Investitionen kaufen (Portugal, GB, Griechenland, Lettland, Bulgarien, Ungarn),

Portugal hat in den letzten 4 Jahren so 4,2 Milliarden Euro eingenommen. „Investment for Citizenship“ nennt sich das Verfahren auf Englisch. Der Pass eines EU-Mitgliedslandes ist für Reiche Gold wert: man kann sich im EWR frei niederlassen und frei reisen. Zudem kann man sich auch globale Bewegungsfreiheit kaufen – mit allen Ländern, die visumfreies Reisen für Bürger von EU-Ländern erlauben. The Guardian hat Namen recherchiert. Vor allem reiche Russen profitieren von den Möglichkeiten eines Bürgerrechtskaufs. (s. <https://www.theguardian.com/world/2017/sep/17/cyprus-selling-citizenship-to-super-rich-of-russia-and-ukraine>).

Die EU kann gegen diesen Handel nicht viel unternehmen: Bürgerrechtsvergabe ist Sache der Mitgliedsstaaten und die werden sich die entsprechenden Rechte kaum nehmen lassen. Der andere Ausweg, die Aufhebung der Freizügigkeit ist ebenso unrealistisch. Und so wird der Schacher weitergehen. 10 vor 10, SRF vom 18. September 2017

Tiroler Bremsmanöver gegenüber Lastwagen

Während in der Schweiz der alpenquerende Schwerverkehr seit dem Jahr 2000 um fast ein Drittel zurückgegangen ist, haben die Fahrten über den Brenner laut dem Verkehrsclub

GV des Forums für direkte Demokratie

Datum: Samstag, 3. März 2018

Ort: Luternauweg 8; Bern

Zeit: 14 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2017, Vorstandswahlen, inhaltliche Diskussionen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Österreich im gleichen Zeitraum um 35 Prozent zugenommen. Allein im letzten Jahr fuhrn über zwei Millionen Lastwagen über den Pass an der Grenze Österreichs zu Italien – fast drei Mal so viele wie durch den Gotthard. Das Bundesland Tirol leidet unter der Blechlawine. Gar zum kompletten Chaos kam es dieses Jahr zu Pfingsten, als am Samstag der Verkehr zwischen Kufstein und Brenner aufgrund der fast lückenlosen Lastwagenkolonne zum Erliegen kam. Über 100 Kilometer Stau waren die Folge.

Es kann deshalb nicht erstaunen, dass Tirol eine Beschränkung des Transitverkehrs anstrebt. Als kurzfristige Massnahme wurde im Oktober an Tagen mit vorhersehbar hohem Verkehrsaufkommen der Schwerverkehr versuchsweise dosiert. Am 4. Oktober, nach dem Tag der Deutschen Einheit, und am 27. Oktober, nach dem österreichischen Nationalfeiertag, wurde der Verkehr mittels einer sogenannten Blockabfertigung verlangsamt. Ab 5 Uhr morgens kontrollierte die Polizei an einem Checkpoint bei Kufstein Nord und drosselte die Anzahl durchfahrender Lastwagen auf rund 250 pro Stunde. Dies entspricht etwa der Hälfte des Lastwagenverkehrs, wie er an einem Tag nach einem feiertagsbedingten Fahrverbot üblich ist.

In Tirol ist die Massnahme über die Parteigrenzen hinweg weitgehend unbestritten. Scharfe Kritik kommt aber aus dem benachbarten Bayern, wo es zu Rückstaus kommt. Der der in Bayern dominierenden CSU angehörende interimistische deutsche Verkehrsminister, Christian Schmidt, verlangte jederzeit freie Fahrt über die Grenze. Die EU müsse in diesem Sinne handeln. Laut einem Bericht der «Tiroler Tageszeitung» will die CSU das Anliegen bei der Kommission in Brüssel vorbringen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten. NZZ, 29. November 2017, S. 5

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet. **NZZ:** Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

Umwelt aktuell (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg.: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

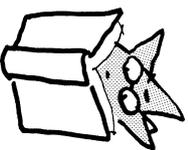
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWEGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Luternauweg 8

3006 Bern

Tel: 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthery, Maro Schnyder,
Christian Jungen

Logos und Buchsterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburrn Ventures, CH-2610 Mont-
Solet

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 1800

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 25, Nr. 67, Dezember 2017

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2018



<http://www.europa-magazin.ch>



Post GVCH

Brig 3006 CH

P.P.

Bern 9006

Luternauweg 8

Europa-Magazin

Retouren und
Mutationen:

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beteiligten Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erbringt sich.

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitizieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____